Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 12 (1913)

Artikel: Beiträge zur Geschichte der Mediation : von ihren Anfängen bis zum Abschluss des Friedens zu Pressburg 1803-1805

Autor: [s.n.]

Kapitel: I: Ney als ausserordentlicher Gesandter in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seiner Absicht entsprechenden Weise weiter ausgebaut werde. Das Material dafür boten ihm eine Reihe der alten Regentenfamilien und wir dürfen heute ruhig behaupten, es waren keine üblen Wahlen, die der erste Konsul damals traf. Freilich vollkommene Objektivität in ihrer Regierungsführung wird man „diesen Nachkommen der alten Dynastengeschlechter" auch nicht nachreden können, aber sie haben sich doch fast samt und sonders ehrlich und wacker bemüht, das neue, das die Revolution gebracht und die Mediation beibehalten hatte, dem Lande so nutzbar als möglich zu machen, dabei haben sie allerdings auch das bewährte alte wieder zu Ehren gezogen.

Aus dem oben Gesagten erhellt zur Evidenz, dass Napoleon im Frühjahr 1803 in der Schweiz der Revolution den Abschied gegeben hat. Die sarkastische Aeusserung, welche er anlässlich der Schlussaudienz der Schweizer Deputierten in Paris am 21. Februar an einen seiner frühern Günstlinge richtete: „La révolution est finie, Monsieur Ochs",[1]) galt übrigens nicht nur der Schweiz; für die ganze europäische Politik war ein entscheidender Wendepunkt eingetreten.

I. Ney als ausserordentlicher Gesandter in der Schweiz.

a) Seine Tätigkeit bis zur Einführung der neuen Verfassung.

Der aus dem Elsass gebürtige General Michel Ney hatte am 25. Oktober des Jahres 1802 an der Spitze einer französischen Armeeabteilung den Boden der Schweiz betreten, mit dem Auftrage, in der helvetischen Republik Ruhe zu schaffen, und der verfassungsmässigen Regierung wiederum zur Anerkennung zu verhelfen. Geschickt und energisch wusste Ney seine Mission zu erfüllen und binnen

---

[1]) Vgl. Burckhardt A. im Basler Jahrbuch 1896, p. 9 und Oechsli a. a. O., p. 439.

kurzem in dem aufgeregten Lande, wenigstens äusserlich, normale Zustände wieder herzustellen.[1])

Mit vielem Takt und mit entschiedener Gewandtheit trat er an die ihm durchaus fremden schweizerischen Verhältnisse heran. Seine zahlreichen trefflich redigierten Depeschen an Talleyrand, den französischen Minister des Aeussern, sind Zeugen dafür. Ney's Berichte beziehen sich auf die innere und äussere Politik der Schweiz, und sind oft auch verbunden mit Mitteilungen aus kommerziellem, kulturellem und ökonomischem Gebiet. Sie tragen sämtlich den Stempel unbedingter Glaubwürdigkeit und bilden zur sicheren Kenntnis und Beurteilung der Mediation eine nicht leicht zu überschätzende Quelle.[2])

Ney's erste Tätigkeit, vom Spätherbst 1802 bis zur Einführung der Mediation, war vor allem der Vorbereitung der von Napoleon beabsichtigten Umgestaltung des Bundes und der Kantone gewidmet. Kaum in der Schweiz angekommen, musste er daher darauf dringen, dass die Wahlen der Consulta-Deputierten so schnell und so gerecht als möglich vorgenommen, und von beiden Parteien — Unitariern und Foederalisten — die besten nach Paris entsandt würden. Trotzdem der General diese Weisung des I. Konsuls (eine annähernd gleiche Anzahl Vertreter beider Parteien nach Paris zu delegieren) einzuhalten suchte, erhielten dennoch

---

[1]) Im April des Jahres 1803 begab sich Ney — eben nach Einführung der neuen Verfassung — in mehrere Wochen dauernden Urlaub nach Paris. Er erstattete bei dieser Gelegenheit dem I. Konsul mündlich Bericht über die Lage in der Schweiz. Während seiner Abwesenheit führte in seinem Auftrage der Gesandtschaftssekretär M. J. Gandolphe als „chargé d'affaires" die Geschäfte.

Gandolphe fasste auf Veranlassung Ney's mehrere Berichte über die politische Lage in der Schweiz an den Minister des Aeussern in Paris ab.

Erst am 25. Juni kehrte Ney zurück, begab sich für einige Tage nach Bern, um sich darauf in Freiburg der Tagsatzung vorzustellen. Ursache und Zweck des zweimonatlichen Aufenthaltes in Paris sind bis jetzt unbekannt geblieben. Nach seiner Rückkehr blieb Ney ununterbrochen bis Ende Dezember in der Schweiz. Mit dem Jahreswechsel wurde er, gleich seinem Sekretär Gandolphe, der nach Rom versetzt wurde, aus der Schweiz abberufen. Vgl. Strickler: Akten Bd. IX, p. 1401—1403.

[2]) Besondere Mühe scheint er sich mit dem Bestreben zur Entdeckung von Komplotten schweizerischer oder französischer Emigranten gegen die geweihte Person des I. Konsuls, oder die bestehende Ordnung in der Schweiz gegeben zu haben.

die Unitarier bei den Wahlen ein solches Uebergewicht, dass Barthélemy beim Anblick all' der unitarischen Deputierten in die Worte ausbrach: „Je vois par les échantillons qu'on nous a envoyés ici qu'il y en a d'épouvantables.“[1]) Nichtsdestoweniger gelang es Ney, nachträglich noch mehrere hervorragende Vertreter der gemässigten Foederalisten für die Reise nach Paris zu gewinnen. So vor allem die beiden Berner Schultheissen Niklaus von Mülinen und Emanuel von Wattenwyl und den Zürcher Ratsherrn Hans von Reinhard.[2]) Die Anzahl derselben vermehrte sich später noch, als die anarchischen Zustände, welchen nach Auflösung der Schwyzer Tagsatzung die Urkantone aufs neue anheim fielen, gegen Ende des Jahres 1802 durch Ney's energische Intervention wieder beseitigt wurden.

Infolgedessen machten sich auch die foederalistischen Deputierten der Urkantone rasch und ohne Zwischenfälle zur Consulta auf.

So vermochte Ney überall — auch in dem damals erst im Entstehen begriffenen Kanton St. Gallen, wo sich beinahe täglich tumultuarische Auftritte aller Art von Seite mehrerer mit diesem „Kunststaate“ nur ungern verschmolzener Landschaften ereigneten — der Opposition Herr zu werden und die Bevölkerung zu überzeugen, dass nun kein anderer als der von Napoleon vorgeschriebene Weg eingeschlagen werde könne.

Die Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 setzte[3]) dann allen kantonalen Zwistigkeiten und Rivalitäten ein scharfes Ende. Napoleon hatte gesprochen und über den Inhalt seiner Worte durfte nicht diskutiert, noch weniger aber daran gerüttelt werden. Die Kantone hatten sich zu fügen und seinen Befehlen stillschweigend zu gehorchen. Allein trotz der Demütigungen, die Napoleon der Schweiz nicht ersparte, wurde die allgemeine Stimmung in der Schweiz dem Vermittler binnen kurzem gewogen, und schon am 7. März wusste der Gesandte nach Paris zu berichten,

---

[1]) Brief von Barthélemy an Peter Vischer vom 21. Februar 1803.

[2]) Tillier: Helvetische Republik, Bd. III, p. 332.

[3]) Vgl. Kaiser und Strickler: Geschichte und Texte der Bundesverfassungen.

die Mediation werde in der Schweiz im allgemeinen mit Vergnügen begrüsst, und überall werde derselben von allen Kreisen ein wohlwollendes Interesse entgegengebracht.

Am 20. Februar wurde in Bern der neue Landammann von Ney mit militärischen Ehren empfangen. Gleich nachher erstattete d'Affry auch dem helvetischen Gouvernement vor dessen Auflösung, die am 10. März vollzogen sein musste, seine Antritts- und Abschiedsvisite ab.[1]) Zwei Tage später sandte Ney einen seiner Adjutanten nach Freiburg, um d'Affry die zur Uebernahme der Regierung nötigen Schriftstücke zu übermitteln.[2])

D'Affry ging mit einer Gewissenhaftigkeit, die von Pedanterie nicht weit entfernt war, an die Führung der Geschäfte. So beabsichtigte er als einen seiner ersten Regierungsakte, das ganze gewaltige Schriftenmaterial der helvetischen Zentralbehörden — „ein vierjähriger Paperassenwirrwar, in dem sich kein Mensch zurechtfinden konnte," nach den Worten eines Zeitgenossen — von Bern nach Freiburg zu überführen. Umsonst suchte Ney zunächst den Landammann von diesem Plane abzubringen mit der Bemerkung, dass weitaus der grösste Teil von diesen Papieren von keinem Nutzen sein könnte. Erst als d'Affry die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass mehr als 50 Fuhren zum Transport nötig seien, ging er von seinem Vorsatz ab.[3]) Sie blieben fortan in Bern und bildeten den ersten Bestandteil des neuen Bundesarchivs.

Bei seiner Anwesenheit in Bern hatte indessen d'Affry nicht den besten Eindruck erhalten von der Stimmung der

---

[1]) Tillier: Helvet. Republik, Bd. III, p. 369.

[2]) Sie bestanden aus einem genauen Etat der in der Schweiz befindlichen französischen Truppen, einer Zusammenstellung der von der helvetischen an die neue Regierung abzutretenden Staatsschulden, und einer Instruktion wegen der Uebernahme des Unterhaltes der noch im helvetischen Dienste stehenden Schweizertruppen, und der Versicherung, dass die französische Regierung die Verpflegung ihrer Armee in der Schweiz vom 10. März an auf eigene Kosten zu übernehmen gedenke.

[3]) Ney schrieb darüber am 4. März: „Il faudrait plus de 50 voitures et un délai bien au delà du terme du 10 mars pour emballer et reclasser tous ces papiers, dont la plupart ne vaudraient pas le transport et qui d'ailleurs d'après la constitution, devraient dans 9 mois être transportés de nouveau pour Berne."

Berner Bevölkerung. Es ist dies auch leicht begreiflich; denn gerade damals nahm Bern in der ganzen Schweiz eine der Mehrzahl der Kantone entgegengesetzte Stellung ein. Konnten es doch die bernischen Staatsmänner dem I. Konsul nicht vergessen, dass er so willkürlich in die innere Politik der Eidgenossenschaft eingegriffen habe. Daher trachteten die alten Parteihäupter Berns — soweit sie sich überhaupt wieder zur Teilnahme an der Regierung entschliessen konnten — damals nichts weniger als im Rahmen der Mediationsverfassung eine antifranzösische Politik in Bern einzuleiten und für dieselbe nach und nach auch die übrige Schweiz zu gewinnen.

Aeusserst verstimmt über den Verlust des Aargau und der Waadt, begannen sie deshalb wiederum mit Oesterreich und England zu liebäugeln, und es gehörte bei der Berner Aristokratie damals geradezu zum guten Ton, den in Bern ansässigen englischen und österreichischen Diplomaten vor denjenigen aller übrigen Mächte den Vorzug zu geben, und sie ostentativ in ihre intimsten Kreise einzuführen.[1]). Es geschah das mit der bestimmten Erwartung, die beiden antifranzösischen Grossmächte würden einer Rückkehr in die alten Zustände der Eidgenossenschaft sympathisch gegenüberstehen, ja unter Umständen selbst willig Hand dazu bieten.

Diese Stimmung der Berner entging natürlich dem französischen Gesandten nicht, sie erfüllte ihn sogar mit tiefer Besorgnis, umsomehr, als auch die Wahlen in den Berner grossen Rat, die am 18. April vollendet waren,[2]) fast durchweg zu Gunsten der konservativen Partei ausfielen. Ney forschte nach den Ursachen dieser Tatsache, suchte die verborgenen Führer der reaktionären Partei zu ermitteln und ging in seinem Unmut und aus Mangel an genügender Kenntnis über die wirklich Schuldigen so weit, dem Landammann einen Anteil an dieser in Bern gegen seine Person gerichtete Verstimmung beizumessen.

---

[1]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 16. Ventôse XI (7. März 1803). Vgl. auch Monnard: Bd. XIV, p. 378.

[2]) Vgl. Tillier: Herrschaft der Vermittlungsakte, Bd. I, p. 21. [In der Folge einfacher als Mediation bezeichnet].

D'Affry wäre — glaubte Ney bemerkt zu haben — längst in der Lage gewesen, der stets wachsenden Reaktion in Bern vorzubeugen, wenn ihn nicht eine ihm unbegreiflich scheinende Sympathie mit den dem französischen Regime abgeneigten Stadtbernern verbunden und seine gewohnte Energie gelähmt hätte. Ney beschuldigte also mit andern Worten den ersten schweizerischen Magistraten einer durchaus reaktionären und unpatriotischen Gesinnungsweise, der, ohne zu bedenken, was er seinem eigenen Lande, und als Regent von Napoleon's Gnaden auch seinem Nachbarlande schulde, sich leichtsinnig in die ruchlosen Intriguen von Napoleon's Feinden in der Schweiz verwickeln lasse.

Wir dürfen heute ruhig behaupten, dass Ney's wohl in höchster Erregung ausgesprochener Verdacht keineswegs der Wahrheit entsprach, sondern zum mindesten gesagt eine schwere Täuschung war. Denn d'Affry hat sich je und je bemüht, dem Parteigeist in der Schweiz zu wehren und die von der Helvetik ererbten politischen Gegensätze möglichst auszugleichen und wenn es ihm in Bern nicht gelang, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an der traditionellen Starrköpfigkeit der alten Berner Junker Freilich fehlte es in der Aarestadt nicht an Stimmen, welche in Erinnerung an d'Affry's frühere Laufbahn insgeheim auszustreuen wagten, er werde wohl selbst Hand bieten, dass die Bourbonen, seine frühern Gebieter, wieder in Frankreich Fuss fassen könnten. Dass er nichts getan hat, diesem Gerüchte entgegenzutreten, geschah wohl grösstenteils aus Unkenntnis über dieses Gerede, und nicht, wie Ney damals annahm, aus dem Bedürfnis, den Bernern seine entschiedene Neigung für sie und das früher bestandene zu dokumentieren.[1])

---

[1]) Während der ganzen Dauer von Ney's Aufenthalt in der Schweiz klingt sein Unmut über d'Affry wegen dieser Berner Angelegenheit deutlich nach. Als er z. B. einige Zeit später mit jenem in einem Zwiegespräch über die zukünftige Gestaltung der Schweiz diskutierte und d'Affry eine der seinigen entgegengesetzte Ansicht vertrat, umschrieb Ney d'Affry's Aeusserungen mit den Worten, er habe ihn glauben machen wollen, Napoleon beabsichtige, die Schweiz wieder in die alten staatsrechtlichen Formen zu kleiden. Infolge dieser angeblich von d'Affry geäusserten Ansicht, die Ney wohl absichtlich falsch auslegte, formulierte er sein Urteil über jenen in einer an Talleyrand gerichteten Depesche folgendermassen: „D'Affry aurait préféré obtenir sa

D'Affry's angebliche Franzosenfeindlichkeit ermutigte dann aber selbstredend Frankreichs Widersacher. Infolgedessen begannen einzelne derselben offen einen provokanten Ton anzuschlagen. So wagte zum Beispiel Beat Ludwig von Jenner, ein bedeutendes Mitglied der Liquidationskommission,[1]) in Gegenwart des Ministers sich zu äussern, er betrachte die neue Verfassung lediglich als einen Akt des „Despotismus" und der „Expropriation" und sein Kanton werde sich derselben niemals anders als mit Gewalt unterziehen.[2])

Als der Berner Deputierte auf der ersten Tagsatzung in Freiburg den eidgenössischen Gruss ablegte, konnte er es gleichfalls nicht über sich bringen, seine Unzufriedenheit über die neuen Zustände, welche die Mediationsverfassung mit sich führte, zu verschweigen.[3]) Doch zeigte er sich darin massvoller als Jenner. Er sprach bloss mit Bedauern über die grosse Einbusse, welche die Berner Aristokratie durch die mit der Selbständigkeitserklärung der Waadt verbundene Aufhebung der Feudalrechte erleiden müsste.[4])

Ney und die neue Bundesregierung verhielten sich der bernischen Unzufriedenheit und ihren Aeusserungen gegen-

nomination de Landammann de la Suisse de Louis XVI que du premier Consul." Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Ney an Talleyrand, 4. Thermidor XI (23. Juli 1803).

[1]) Die vom Vermittler bestellte Liquidationskommission hatte den Auftrag, die Schulden, welche die helvetische Republik hinterlassen hatte, zu tilgen und die von der Helvetik begonnene Ausscheidung zwischen Staats- und Stadtgütern zu Ende zu führen. Sie setzte sich zusammen aus fünf Mitgliedern, nämlich: Minister Ph. Albert Stapfer, Jakob Lorenz Custer, Rämy, Hs. Rud. Sulzer und Jakob Lorenz Meyer aus Luzern. Minister Stapfer und Custer demissionierten bald nach ihrer Ernennung und wurden durch Beat Ferd. Ludw. v. Jenner aus Bern und Leonh. Heusler aus Basel ersetzt. Jenner, der am 2. August 1803 wieder demissionierte, wurde dann durch den Waadtländer Crud ersetzt. Diese Kommission stand bei ihrer Bestellung sehr stark unter bernischem Einflusse, und das Misstrauen („mauvaise foi"), das die Berner gelegentlich den unitarisch gesinnten Mitgliedern gegenüber an den Tag legten, bewog mehrere derselben zum Austritt.

[2]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Bericht Ney's vom 4. Thermidor XI (23. Juli 1803).

[3]) „Il a parlé avec une aigreur qui a généralement déplu," drückte sich der Gesandte aus. Ney an Talleyrand, 23. Juli (4. Thermidor 1803).

[4]) Gemeint waren hauptsächlich die für die Grundbesitzer sehr beträchtlichen „Ehrschätze" oder „Löberrechte" (Laudemien), welche trotz dem Proteste der Berner bald darauf ohne Entschädigung abgeschafft wurden.

über ruhig; und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, wenn jener Groll nach und nach einer versöhnlicheren Stimmung Platz machte. Auch der Amtsschultheis Rudolf von Wattenwyl hatte dabei kein geringes Verdienst. Dieser kluge und klarblickende Staatsmann verstand es vorzüglich, auch die Berner Aristokratie davon zu überzeugen, dass „es zur Zeit keinen Sinn habe, wider den französischen Stachel zu löcken."

Ein drittes trat noch hinzu: eine derbe Gegnerschaft, die den reaktionären Berner Stadtherren damals von Seite ihrer Landbevölkerung zu erstehen begann. Der geringe Anteil nämlich, den die von der Helvetik ans Regieren gewöhnte Bauernschaft in den neuen kantonalen Behörden erhielt, erbitterte den Berner Landmann gegen die Hauptstadt heftig. Wohl sollten nach den Artikeln der Kantonsverfassung eine stattliche Anzahl Bauern aus den Dörfern und den stark bevölkerten Landstädten in die gesetzgebende Behörde aufgenommen werden. Allein die Aristokraten suchten das mit allen Mitteln zu hintertreiben. So kam es des öftern vor, dass städtische Emissäre aufs Land geschickt wurden, um die Bevölkerung von der Wahl dem „ancien système" nicht gewogener Bauernpolitiker abzuhalten. Vielfach nicht ohne den gewünschten Erfolg; das Resultat war, dass die an sich zahlreiche Opposition der Landleute nur sehr wenige Vertreter im grossen Rate bekam. Ein solches Vorgehen war natürlich mehr als alles andere geeignet, sobald es unter der Opposition bekannt wurde, die Kluft zwischen Stadt und Land zu erweitern.

Aehnlich wie in Bern ist es übrigens — natürlich mutatis mutandis — in den andern Städtekantonen ebenfalls gegangen. Nur Luzern, dessen Landbevölkerung sich unter der entschlossenen Führung Peter Genhard's und Cajetan Schillinger's einen angemessenen Platz im Grossen Rate daselbst zu sichern wusste, bildete eine rühmliche Ausnahme.

„Mais ce qui dans les circonstances présentes,"[1]) fährt der Gesandte fort, „est tranquillisant, c'est que tous les gens

---

[1]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 7. März 1803.

modérés, attachés à leur patrie par un dévouement sincère et surtout pénétrés de la puissance du Ier Consul, sollicitent vivement des emplois pour participer à l'honneur d'exécuter les dispositions de son acte de Médiation."

Am meisten Rückhalt und Anklang fand die bernische Politik in der Waadt und im Aargau, in der Waldstätte und in Graubünden. Die Behandlung dieser unzufriedenen Teile durch den Abgesandten Napoleon Bonapartes gewährt ein ganz besonderes Interesse.

Die „feudalen" Grundbesitzer der Waadt wurden durch den Loskauf des Zehnten, dessen Ertrag daselbst von jeher sehr beträchtlich gewesen war, um den grössten Teil ihrer Einkünfte gebracht und waren infolgedessen selbstverständlich mit den bestehenden politischen Verhältnissen äusserst unzufrieden.[1])

Die Abneigung, welche das waadtländische Patriziat der neuen Verfassung entgegenbrachte, dehnte sich auch auf das andere bis zum Jahre 1798 mit Bern vereinigte Gebiet, den Aargau, aus. Es scheint dies umso befremdlicher, als daselbst keine alte mit Bern sympathisierende Aristokratie wie in der Waadt bestand. Im Aargau lag der Grund der Unzufriedenheit in den territorialen Verhältnissen begründet. Dieser führte zu Gegensätzen, die sich auf politischem und konfessionellem Gebiete fühlbar machten, und eine Verbindung zwischen der „Berner-Partei" im Unter-Aargau und den Priestern in den katholischen Landesteilen zur Folge hatten.[2])

Dass die Waldstätte ihn nicht gastlich aufnehmen würde, war Ney längst bekannt. Sein blosses Erscheinen in der Schweiz hatte daselbst eine gereizte Stimmung

[1]) So vereinigte der Kanton Waadt unter seinen Bewohnern zugleich die grössten Freunde und erbittertsten Feinde des einzuführenden Régimes, indem die Bauernsame und die Bürgerschaft in den Städten der neuen Verfassung mit Begeisterung entgegensah; der Bauer namentlich deshalb, weil er die schon längst beschlossene Aufhebung der Feudallasten dadurch für vollständig gesichert hielt. Vgl. Oechsli: Geschichte der Schweiz I, p. 466.

[2]) Vgl. Oechsli a. a. O., Bd. I, p. 465. So kam es, dass derjenige Kanton, in dessen Hauptstadt im April 1798 die Gründung der helvetischen Republik erfolgt war, fünf Jahre später zu zwei dritteln Abgeordnete zur Tagsatzung sandte, deren Bestreben auf unbedingte Wiederherstellung der kantonalen Souveränität ging. Es waren Carl von Reding, Rudolf Jenner und C. F. Zimmermann.

erzeugt und die öffentliche Meinung war ihm so ungünstig, dass der Gedanke militärischen Widerstandes gegen Ney und seine Macht mehr als einmal ernstlich erwogen wurde. Dazu kam, dass die Berner Aristokratie keine Gelegenheit versäumte, um dafür zu sorgen, dass die franzosenfeindliche Gesinnung im Innern der Schweiz stets rege und lebendig blieb. Die Berner Junker liessen kein Mittel hiezu unversucht, weder Bitten noch Drohungen, weder pekuniäre Unterstützung, noch die Verheissung auf militärische Hilfe im Falle eines französischen Angriffes. Auch aus den Klöstern, — einheimischen und benachbarten — floss den renitenten Waldstätten zuweilen reichlich Geld zu.[1])

Dass die neue Konstitution — im Gegensatz zu sämtlichen Verfassungen der Helvetik — ihre Existenz ausdrücklich garantierte, vermochte die Ordensleute nicht zu hindern, gegen ihre Einführung offen und versteckt zu intriguieren. Diese Erbitterung in den Urkantonen, die sich übrigens öfters auch in gehässigen Angriffen gegen seine Person äusserte, war Ney genau bekannt; er liess sich indessen dadurch nicht beirren. Im Gegenteil. Schroff gab er den Waldstätter Priestern und Bauern seinen Unwillen über ihr „unpatriotisches und franzosenfeindliches Benehmen" zu fühlen. Als aber daraufhin die Ruhe einigermassen wieder eintrat, trachtete er allmählich sich durch vermehrtes Entgegenkommen, ähnlich wie in Bern, die Sympathien der Urschweiz zu erwerben. Dazu bot sich alsbald erwünschte Gelegenheit.

Als nämlich die Franzosen im Herbst 1802 die Schweiz von neuem okkupiert hatten, war ihre erste Tat die Verhaftung der Führer jener verhängnisvollen Insurrektion und ihre Deportation ins Staatsgefängnis von Aarburg gewesen. Unter den fünf Männern, die von diesen Massregeln betroffen wurden, befanden sich auch drei Angehörige der Urkantone:

[1]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 22. Fructidor (9. September 1803). „J'ai eu surtout à combattre le mauvais esprit et l'influence si peu méritée sous tous les rapports des petits cantons. Dans toutes les occasions on cherche à les mettre en avant et on y réussit facilement avec de l'argent et en flattant leurs chefs. Je connois les sommes qu'ils ont reçues sur les fonds de Berne pour l'insurrection de l'automne dernier et celles que les couvents ne cessent de leur donner."

Aloys Reding, Ludwig Auf der Mauer, Anton Würsch. Sowie sich die antifranzösische Erregung am Vierwaldstättersee zu legen begann, verwandte sich Ney im Frühjahr 1803 aufs angelegentlichste für ihre Befreiung; er schrieb darüber schon am 20. Ventôse (11. März) an Talleyrand.[1]) Allein Ney's Vorgehen wurde vom französischen Minister des Auswärtigen nicht gebilligt, und der General von ihm nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Trotzdem stellte Ney seine Bemühungen nicht ein. Als er bald darauf in politischer Mission für mehrere Wochen in Paris weilte, brachte er diese Angelegenheit des öftern in Gegenwart des I. Konsuls zur Sprache, und nicht ohne Success. Erst wollte Bonaparte allerdings die fünf Gefangenen nur unter einer rigorosen Bedingung wieder in Freiheit setzen; sie sollten sich nämlich, bis die Wahlen zu den neuen Behörden in der Schweiz getroffen wären, nach Frankreich begeben. Allein Ney liess nicht eher nach, bevor er die vollständige Freigabe „sans restriction" all' derselben erreicht hatte. Napoleon war „magnanime" genug, was Talleyrand abgeschlagen, nach kurzem Widerstande zu bewilligen, so dass sich Reding und seine Gesinnungsgenossen an den bald darauf stattfindenden Wahlen aktiv beteiligen konnten.[2])

Dieses zähe Eintreten Ney's für einen der bewusstesten Widersacher der Revolution sollte indessen seinen Zweck verfehlen. Reding liess sich trotzdem keineswegs bestimmen, Ney's Intervention zu seinen Gunsten dem französischen General irgendwie zu vergelten. Er blieb nach wie vor einer der erbittertsten Feinde des französischen Régimes und suchte die Direktiven zu seiner Politik lediglich bei den Führern der bernischen Reaktion; ebenso die übrigen Befreiten. Sämtliche Gefangene suchten das Verdienst ihrer Befreiung — ganz und gar mit Unrecht — ausschliesslich dem Landammann d'Affry unterzuschieben, nur, um einer Versöhnung mit Frankreich aus dem Wege zu gehen.

Ein stark entwickeltes Parteiwesen traf Ney — im Gegensatz zu den Urkantonen — in Graubünden an. Die

---

[1]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's vom 20. Ventôse XI (11. März 1803).

[2]) Vgl. Ney: Memoiren, Bd. II, p. 139. Tillier: Mediation Bd. I, p. 35-36.

liberale Einheitspartei, deren Emporkommen die Helvetik begünstigt hatte, sah sich damals in der Regierung durch die Foederalisten hart bedroht, an und für sich allerdings eine Tatsache, wie sie zu jener Zeit allgemein auch an andern Orten in der Schweiz vorhanden war. Allein die Gegensätze äusserten sich auf Bündner Boden infolge der territorialen Verhältnisse und der historischen Vergangenheit des Landes viel schärfer als anderswo und erzeugten auf beiden Seiten eine derartige Erbitterung, dass eine friedliche Verständigung beinahe ausgeschlossen war. Vergeblich riefen die Unitarier im Frühjahr 1803 den Schutz des französischen Gouvernements an,[1]) um ihrer bedrohten Herrschaft zu unbestrittener Geltung zu verhelfen. Chastel, der französische Brigadegeneral in Rhätien, rührte sich nicht. Damit war es mit ihrem Régime endgültig vorbei. Ein von ihnen proponierter Kompromiss mit den Foederalisten wurde von diesen verworfen, und bei den Wahlen in den grossen und kleinen Rat unterlagen die Unitarier, an ihrer Stelle nahmen die Foederalisten von der vollziehenden und gesetzgebenden Behörde Besitz.

Ney schätzte diese Vorgänge in Graubünden durchaus richtig ein. Er erkannte unter anderm sofort, dass der Einzug der Foederalisten im Churer Ratssaale die parteiische Herrschaft des mächtigen, und damals sehr zahlreichen ehemaligen Dynastengeschlechts der Salis bedeute. Die Träger dieses Namens, welche jetzt zur Regierung gelangten, und ihr bekannter Groll über die Zurücksetzung während des vergangenen Lustrums liessen ihn nichts gutes ahnen. Nichtsdestoweniger musste es Ney geschehen lassen, dass sie ihren „ehemaligen Kredit“ und ihre „Alte Praeponderanz“[2]) allmählich wieder erhielten; denn obgleich er den I. Konsul ausdrücklich vor jedem Parteiregiment in der Schweiz gewarnt hatte, blieben seine Mahnungen unbeachtet. So schien es ihn damals wenig zu kümmern, dass neun Angehörige dieser Familie im Neuen Grossen Rate Sitz und Stimme erhielten, alles Männer, die sich nicht durch übermässige

[1]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Gandolphe's an Talleyrand vom 21. Floréal XI (11. Mai 1803).

[2]) Schreiben Gandolphe's a. a. O.

Devotion vor ihm auszeichneten. Wie konsequent und exklusiv die Fœderalisten Bündens wohl im geheimen Einverständnis mit der französischen Regierung damals vorgingen, ersieht man am besten daraus, dass selbst das verdiente Haupt der Unitarier, der gewesene Senator Jakob Ulrich von Sprecher, aus dem neuen grossen Rate ausgemerzt wurde, weil Napoleon die bestimmte Parole ausgegeben hatte, keine Unitarier mehr in dem neu zu bildenden Rate Graubündens zu dulden. Und doch wusste man, dass Sprecher eine dem ersten Konsul höchst genehme Persönlichkeit gewesen und noch vor kurzem nach Paris zur Consulta berufen worden war. Jetzt, kaum zwei Monate später, hatte eine Eingabe der bündnerischen Patrioten zu Gunsten ihres mit Unrecht so zurückgestellten Chefs an den in Chur residierenden französischen Kommandanten Chastel[1]) keinerlei Erfolg. Der General weigerte sich kurzer Hand, die Ueberbringer dieser mit mehreren hundert Unterschriften gezierten „Protestation" zu empfangen. Gewiss handelte er damit in Bonapartes Absicht.

Ney, der Napoleons Neigung für Bündens Aristokratie durchaus nicht für opportun hielt, ihn aber vergeblich davon abzubringen versucht hatte, sah dem weitern Verlauf der Dinge daselbst deshalb mit Bangen entgegen. Anders jedoch der Landammann. D'Affry suchte nämlich Ney zu überzeugen, dass seine Befürchtungen übertrieben seien, dass die neue Bündner Regierung mit Mass ihres Amtes walten werde und eine Verständigung zwischen den Parteien künftig durchaus nicht ausgeschlossen sei. Denn — so argumentierte d'Affry nicht unrichtig — den Aristokraten müsse es jetzt, auch wenn ihnen das neue Regime nicht genehm sei, vor allem darauf ankommen, dem seit fünf Jahren von Krieg und Aufständen so schwer heimgesuchten Lande die wohlverdiente Ruhe endlich zu gönnen, sonst werde auch sie, gleich ihren Vorgängern, auf die Dauer unmöglich werden.

---

[1]) Chastel befand sich seit 10. November 1802 in Bünden, wohin er mit einer kombinierten Brigade, bestehend aus Teilen der 57. und der 3. Halbbrigade Infanterie, des 12. Chasseurregimentes und einiger Artillerie befohlen worden war. (Gemeinnützige helvet. Nachrichten, 7. Christmonat 1802).

So fehlte es — auch von Bünden abgesehen — der neuen Verfassung nirgends an Gegnern, und wohin sich Ney's Blicke damals wenden mochten, überall stiessen sie auf eine beträchtliche teils aus radikalen, teils aus reaktionären Elementen gebildete Opposition, deren Bestreben darauf gerichtet war, die eben von Napoleon herbeigeführte Vermittlung umzustossen. Ob und mit welchen Mitteln sich Ney dieser Elemente zu entledigen wusste, soll im weitern Verlauf der Darstellung gezeigt werden.

b) Ney's Tätigkeit seit Einführung der neuen Verfassung.

Die erbitterte Stimmung — eine Folge der im Vorhergehenden skizzierten Wahlkämpfe — hielt auch nach Einsetzung der neuen Behörden und Beamten noch längere Zeit hindurch an.[1]) Man darf sich darüber nicht wundern, denn die Parteileidenschaft hatte während der Wahlen neue Nahrung erhalten; den Urkantonen war auch das neue Régime verhasst, und die Unitarier schienen sich über die Art und Weise, wie sie von Bonaparte bei Einführung der neuen Verfassung zurückgesetzt worden waren, nicht ohne weiteres hinwegsetzen zu wollen. Kleinlich und verbissen nahmen sie jede Gelegenheit wahr, mit hämischer Verachtung über die neuen politischen Verhältnisse der Schweiz herzufallen und sie mit übertriebener Schärfe zu bekritteln.

Mit grösster Spannung wurde deshalb der Beginn der Tagsatzung erwartet, und die Furcht, dass ihre Widersacher eine zahlreiche Gefolgschaft darin erringen könnten, war bei den Fœderalisten fast allgemein vorhanden. Vornehmlich vor den Vertretern der neuen Kantone wurde es der Zentralregierung bange, und es war für sie eine Lebensfrage, wie sich Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Graubünden und Tessin bei der Wahl der Tagsatzungsgesandten wohl verhalten würden. Die Antwort wurde den besorgten Bundesbehörden am 4. Juli zu Teil, dem Tage, an welchem sich die „Ehrengesandten“ und „Legationsräte“ der ganzen

[1]) Vgl. die in Bern und Zürich durch die Patrioten verbreiteten Gerüchte über die Wiedereinführung einer Zentralregierung in den „ehemals aristokratischen und neuen Kantonen“, Abschaffung der Zehnten und Grundzinse etc. bei Tillier: Mediation Bd. I, p. 71.

Schweiz in der freiburgischen Kapitale zum Rendez-vous trafen.[1])

Die Zusammensetzung dieser ersten Tagsatzung durfte vom Landammann mit Recht als gute Vorbedeutung für die Zukunft angesehen werden. D'Affry und seine politischen Freunde dominierten unbestritten darin. Die kleine Zahl der unitarischen Abgeordneten bewies, wie gründlich diese Partei abgewirtschaftet hatte; selbst die neuen Kantone hatten nicht durchweg unitarisch gewählt.[2]) Paulus Usteri, Carl Müller-Friedberg, Carl Friedrich Zimmermann und Louis Secrétan waren nunmehr ihre einzigen Repräsentanten. Gewiss hatten die Fœderalisten diesen unerwarteten Erfolg zunächst ihrer unerbittlichen Wahlagitation zu verdanken! Allein daneben ist wohl nicht zu bestreiten, dass auch der Wunsch des I. Konsuls, an die ehemals gewesenen Verhältnisse anzuknüpfen, für die Wähler massgebend gewesen war, in konservativem Sinne zu stimmen. Am weitesten war darin die damals noch exklusive Graubündner Regierung gegangen, die zwei „erzreaktionären Franzosenfeinden" Eingang in die Tagsatzung verschafft hatte: Vinzenz von Salis-Sils und Anton von Toggenburg.

Ney, der nebst dem spanischen Gesandten und dem italienischen Geschäftsträger der Eröffnung der Tagsatzung beiwohnte, war über die Wahl dieser beiden Bündner nicht sonderlich erbaut. „Tous deux ont été voués exclusivement à l'Autriche et à l'Angleterre"[3]) — so schrieb er schon am 11. Mai an den Minister des Aeussern in Paris. Vor allem beunruhigte ihn Toggenburg,[4]) dessen politische und militärische Vergangenheit ihn als „un aristocrate des plus insensés" charakterisierten. Dennoch gab sich Ney damals der Hoffnung hin, Toggenburg werde im Schosse der Versammlung keinen unheilvollen Einfluss ausüben

---

[1]) Vgl. die Feierlichkeiten bei Tillier: Mediation Bd. I, p. 43.

[2]) Vgl. ihre Namen bei Kaiser: Repertorium, p. 773 ff. und oben p. 80, Anmerkung 2.

[3]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 21. Floréal XI (11. Mai 1803).

[4]) Paul Anton von Toggenburg, Landrichter, war früher Offizier in englischem Dienste gewesen.

können und möglicherweise seine Ueberzeugung ändern, oder seine Ansichten zu mässigen suchen.

D'Affry's Eröffnungsrede war vom Geiste der Toleranz beseelt und gipfelte in eindringlichen Ermahnungen, die Ruhe und einen völligen Ausgleich zwischen den alten und neuen Kantonen herbeizuführen. Die Tagherren und die anwesenden fremden Diplomaten lauschten ihr mit atemloser Spannung, und in der ganzen Schweiz wurde sie als eine von wahrem Patriotismus eingegebene staatsmännische Kundgebung beachtet. Nachdem d'Affry geendet, bestieg der französische Gesandte die Rednerbühne und tat in umständlichen Worten dar, wie der Staatsstreich des 18. Brumaire, dessen Gelingen Frankreich das „Wiederaufleben seines Wohlstandes" verdanke, auch für die Schweiz wieder erträglichere Zustände herbeigeführt habe. Die Vermittlungsakte sei ein „Meisterstück" weiser Gesetzgebung, zu deren Ausbau die Tagsatzung heute den „ersten Grundstein" lege. Hier wies der Redner zugleich auf die gemässigten Grundsätze, das Talent und die Charakterfestigkeit des Landammannes hin. Im weiteren demonstrierte er noch, dass man in Paris der schweizerischen Politik eine bestimmtere Richtung zu geben wünsche, und dass sich die französisch-schweizerischen Beziehungen in Zukunft durch Verträge noch enger zu gestalten hätten.[1]) Zugleich deutete er auf den Abschluss eines Allianzvertrages und einer Militärkapitulation, d. h. einer „verbrieften Blutsfreundschaft"[2]) mit Frankreich hin.

Ney's Rede wurde dem Drucke übergeben und wenige Tage darauf nochmals in Form eines Briefes der gesamten Versammlung vorgelegt. Welchen Eindruck seine Eröffnungen damals auf die Zuhörer gemacht hatten, geht daraus hervor, dass ein Dreier-Ausschuss mit der Redaktion eines Antwortschreibens betraut wurde.[3]) Dasselbe wurde am 7. Juli von der Tagsatzung genehmigt; es bewegte sich so sehr im unaufrichtigen Tone falscher Bescheidenheit, dass

---

[1]) Vgl. Allgemeine Zeitung vom 18. Juli 1803, Nr. 199, wo Ney's Rede in deutscher Uebersetzung sich findet.

[2]) Vgl. Steiner: p. 327.

[3]) Er bestand aus Aloys Reding, Carl Pfyffer und Carl Zay.

es selbst dem Adressaten sofort auffiel, wie wenig die darin angeschlagene Weise mit der allgemeinen Stimmung in der Schweiz harmoniere. Er liess deshalb den Bundesbehörden anzeigen, er wünsche in Zukunft weniger Komplimente, dagegen mehr „Offenheit und Zutrauen". Ney hat damit die Verfasser vollständig durchschaut, denn wie sehr der ganzen Tagsatzung die Verwirklichung der beiden mit Frankreich angekündigten Verträge, des Allianzvertrages und der Militärkapitulation verhasst sei, hatte keiner dieser wackeren Foederalisten den Mut, offen in diesem Schreiben zu bekennen.

Auf Ney's Ansprache folgte die lange Zeremonie des eidgenössischen Grusses, wobei dem französischen Gesandten besonders die Devotion auffiel, mit welcher beinahe sämtliche Deputierte der 19 Kantone vom Vermittler sprachen. Dass dies mehr aus ängstlicher Berechnung als aus Ueberzeugung geschehen sei, mochte Ney's kritischem Geiste wohl kaum entgangen sein, doch hielt er sich über die Verstellung der Deputierten nicht auf. Im Gegenteil. Er äusserte sich über ihre Worte in überaus befriedigender Weise, der einzige, der seine wirkliche Gesinnung nicht verhehlte, Carl Zay, erregte seinen Unwillen. Als nämlich Zay, das Haupt der Schwyzer Deputation, den Gruss ablegte, kam er auf seinen Gesinnungsgenossen und Mitdeputierten Reding zu sprechen und verschwieg seine grosse Freude über den Anteil, den der vor kurzem befreite schwyzerische Staatsmann wieder an der Regierung nehme, keineswegs. Darüber wurde der französische General äusserst verstimmt, ärgerlich berichtete er nach Paris: „Le député de Schwyz a parlé d'Aloys Reding comme d'un homme qui fait l'admiration de toute l'Europe"[1]).

Nach Ablegung des eidgenössischen Grusses wurde zur Geschäftsordnung geschritten. Als vornehmste Traktanden wurden die Schöpfung eines eidgenössischen Siegels, die Kanzlerwahl und die Bestimmung der Rangordnung unter den Kantonen festgesetzt, überdies wurde dem Lande damals offiziell der Name „Schweizerische Eidgenossenschaft" ver-

[1]) Paris, A. E. Suisse, 1803, Bd. 481. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 4. Thermidor XI (23. Juli 1803). — Vgl. auch die Aeusserungen des Berner Deputierten Freudenreich, oben p. 78.

liehen. Schon im ersten Wahlgang war Marcus Mousson von Morges zum Kanzler der Eidgenossenschaft gewählt.

Die Wahl dieses Mannes befriedigte den französischen Gesandten ganz ausserordentlich. Nicht ohne Grund. Als ehemaliger Generalsekretär der helvetischen Republik hatte sich Mousson eine grosse Geschäftskenntnis erworben, und die Klugheit, Umsicht und Energie, mit welcher er zur Zeit der Helvetik seines schwierigen und arbeitsreichen Amtes gewaltet hatte, schienen ihn, mehr als jeden andern, dafür zu befähigen. Mit diesen hervorragenden Qualitäten verband Mousson als geborener Waadtländer eine ebensogrosse Anhänglichkeit an Bonaparte und an die durch ihn in der Schweiz geschaffenen neuen Zustände. Die erste Arbeit des neuen Kanzlers bestand in der Abfassung eines Dank- und Huldigungsschreibens der Tagsatzung an den Vermittler. Die von d'Affry, trotz der aufdringlichen Konkurrenz zweier Berner,[1]) dem Freiburger Niklaus Gady übertragene Funktion eines schweizerischen Staatsschreibers hielt Ney ebenfalls für eine sehr gut getroffene Wahl.[2])

Nach den einleitenden Geschäften nahm die Behandlung der von Ney mitgeteilten Vertragsvorlagen die meiste Zeit der Tagherren in Beschlag.

Der Allianzvertrag der Schweiz mit Frankreich wurde am 27. September 1803 von den Kontrahenten unterzeichnet. Der erste Artikel desselben versprach beiden Teilen „ewigen Frieden" und „ewige Freundschaft", bestimmte zwischen ihnen ein Schutzbündnis auf 50 Jahre und nahm auf den „ewigen Frieden" des Jahres 1516 Bezug. Im zweiten Artikel garantierte die französische Republik ihre „stete und gute Verwendung," der Schweiz ihre Neutralität zu verschaffen, und sie im Falle eines Angriffes „mit ihrer Macht" und „auf ihre Kosten" zu unterstützen. Ferner wurde fremden Armeen das im Jahre 1798 eingeräumte Recht, die Schweiz zu traversieren, wiederum entzogen. Untersagt waren ausserdem alle Kapitulationen, mit Ausnahme derjenigen, die etwa mit der italienischen und batavischen Republik, mit Spanien und dem Kirchenstaat abgeschlossen

[1]) Allgemeine Zeitung Nr. 204. 23. Juli 1803, p. 815.

[2]) Aus Ney's Schreiben an Talleyrand vom 6. und 23. Juli 1803.

werden könnten. Weitere Abschnitte beziehen sich auf Grenzberichtigungen, Ankauf von jährlich 200,000 Zentnern Salz aus Frankreich und freie Einfuhr der Landesprodukte aus den an Frankreich angrenzenden Zonen von einer Stunde im Umkreis. Zur Erleichterung von Handel und Verkehr wurde die Erstellung eines Kanals vom Genfersee zum Rhein und bis zum schiffbaren Teil der Rhône in Aussicht gestellt. An diese Verheissung knüpfte sich das Versprechen, ein „Handelsreglement" sowie „gegenseitige Meistbegünstigung in Handelssachen" einzuführen. Mehrere Artikel über gegenseitige Niederlassung, Auslieferung von Verbrechern, Bekämpfung des Schleichhandels bildeten den Schluss des Vertrages.[1])

Die Konzessionen, welche Frankreich der Schweiz bis zur endgültigen Redaktion noch zugestand, sind keineswegs gering, und nur durch die Bemühungen d'Affry's und seiner Freunde durchgesetzt worden. Dennoch ist der Vertrag einer der nachteiligsten gewesen, die je mit dem mächtigen Nachbarreiche abgefasst worden sind, weil die von Frankreich in Aussicht gestellten Versprechen sich niemals erfüllten.

Aehnlichen Charakter wies die Militärkapitulation zwischen den beiden Staaten auf. Die Schweiz sicherte in demselben der Nachbarrepublik ein Kontingent von vier Regimentern von je 4000 Mann, die im Kriegsfalle noch um je 1000 Mann verstärkt werden mussten. Die Werbungen sollten ohne Zwang vorgenommen werden, ausser bei Ausbruch eines neuen Krieges, wo sich — nach einer Bestimmung des Allianztraktates — die Anzahl der an Frankreich abzutretenden Wehrkräfte nochmals um 8000 Mann zu vermehren hatten, die aber nach Eintritt des Friedens in ihre Heimat zurückkehren durften.[2])

Die Vorgeschichte dieser Verträge bietet ganz besonderes Interesse.

Ihre Entwürfe wurden am 11. Juli von Ney der Tagsatzung vorgelegt. Dieselben waren aber so einseitig und für die Schweiz so verletzend, dass der Eindruck, den sie

[1]) Kaiser: Repertorium p. 587 ff.

[2]) Vgl. Kaiser: Rep., p. 600 ff.

bei den Tagherren hervorriefen, ein durchaus niederschmetternder war. Es hatte ganz und gar den Anschein, als ob der unersättliche Korse die Verfassung, welche er der Schweiz verliehen hatte, durch Verträge krönen wollte, welche unser Land dauernd unter Frankreichs dominierenden Einfluss bringen sollten. Vor allem machte sich das Bedürfnis nach einer gründlichen Revision des Allianzentwurfes geltend. Diese Stimmung war in der Bundesversammlung so allgemein vorhanden, dass man sofort beschloss, eine besondere Kommission zu bilden und sie mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Tagsatzung wählte dazu Ludwig d'Affry, Hans von Reinhard, Friedrich Freudenreich, Emanuel Jauch, Jakob Zellweger, Carl Müller-Friedberg und Franz Anton Würsch, Männer, die mit viel „historischer Kenntnis" und „gründlichen Einsichten" eine eingehende Revision von Ney's Vorschlägen durchsetzten.[1]) Das Verdienst dieser Männer ist kein geringes; denn sie haben aus dem anfänglichen, der Schweiz äusserst nachteiligen Projekte jene Redaktion geschaffen, wie sie dann beinahe drei Monate später von den Bevollmächtigten beider Nationen unterzeichnet worden ist. Es ist daher nur billig, das Vorgehen dieser Unterhändler zur Mässigung dieses Vertrages zu verfolgen.

In erster Linie ist hiebei Bürgermeister Reinhard hervorgetreten. Der Repräsentant Zürichs auf der Tagsatzung verwandte sich hauptsächlich für eine sichere Garantie der „absoluten" schweizerischen Neutralität, an deren Einführung damals in Frankreich kein Mensch gedacht hatte, und die daher auch Ney in seinen Vorschlägen nicht berührt hatte. Ebenso verlangte Reinhard, dass im ersten Artikel — wie es dann auch geschehen ist — der „ewigen Richtung" vom Jahr 1516 Erwähnung getan, und der ganze Pakt nicht für länger als 50 Jahre abgeschlossen werde. Ausserdem wollte er die drückende Verpflichtung des gesamten Salzbezuges aus Frankreich umgehen und der Schweiz die Freiheit (faculté), ihren Salzbedarf auch aus andern Ländern zu beziehen, einräumen. Für den Fall, dass das unmöglich wäre,

[1]) Vgl. Haug: Briefwechsel Müller, p. 353.

war er fest entschlossen, die von Frankreich verlangten 250,000 Zentner auf ein Maximum von 200,000 herabzudrücken. Auf den eindringlichen Wunsch der meisten Stände erhob Reinhard auch seine Stimme zu Gunsten einer Verminderung der an Frankreich abzugebenden Wehrkraft des Landes. Ney's Vorschlag stipulierte ein Hilfskorps von 12,000 Mann. Reinhard postulierte die Hälfte, das Ergebnis führte zu einem Kompromiss von 8000 Mann.

Es ist auffallend, mit welcher Energie Reinhard angesichts der manchmal drohenden Haltung Ney's seine Forderungen aufrecht zu halten und zu verteidigen wagte, selbst dann, wenn sie — wie es einmal geschah — nicht im Interesse der Gesamtheit lagen. Als nämlich der „Kanalartikel" zur Diskussion kam, dessen Zustandekommen zweifellos für die Eidgenossenschaft von grossem Vorteil sein musste, nahm Reinhard gegen jede Verwirklichung dieses Projektes energisch Stellung. Unterstützt wurde er in dieser Opposition durch das Kommissionsmitglied Jauch. Beide wollten von der Ausführung einer Wasserstrasse von Genf zum Rhein eine nicht unbedeutende Schädigung der Handelsinteressen der inneren Kantone zu Gunsten der Waadt und der am Rhein gelegenen Städte nachweisen. Doch ist nicht ausgeschlossen, dass die Einwendungen der beiden Staatsmänner zum Teil auch aus der Erwägung hervorgingen, dass dadurch dem kriegerischen Nachbar im Falle eines Konfliktes mit Oesterreich die Möglichkeit geboten werde, Truppen und Kriegsmaterial auf neuangelegten Verkehrswegen durch die Schweiz nach Süd-Deutschland und Italien zu dirigieren.

Auch die übrigen Mitglieder des diplomatischen Comité, namentlich Müller-Friedberg und Zellweger, verhehlten dem französischen Gesandten gegenüber ihren Widerwillen gegen den vorliegenden Entwurf durchaus nicht. Vornehmlich wurde von ihnen eine Stelle des zweiten Artikels bekämpft; sie schrieb vor, die Schweiz müsse sich verpflichten, ein französisches Heer, welches ihr im Kriegsfalle beistehe, „auf ihre eigenen Kosten" („à ses frais") zu unterhalten. Ebenso entschieden nahmen auch sie auf die von Reinhard schon angefochtene „ewige Dauer" des Bündnisses Stellung. Dass

beiden Forderungen schliesslich Gehör gegeben wurde, ist aus dem Wortlaut des Vertrages ersichtlich.

Eine besondere, äusserst komplizierte Frage bildeten dann die in Aussicht gestellten Grenzberichtigungen. Ney wollte den „Grat des Gebirges", d. h. den Jura, im Norden zur Grenzmark errichten, „wie es ähnlich bei der Dôle durch die Abtretung des Dappentales geschehen sei."[1]) Der Landammann trat dieser für die Schweiz ungünstigen Abgrenzung energisch entgegen, indem er nachzuweisen versuchte, Biel und der ehemals schweizerische Teil des Erguels müssten einen unveräusserlichen Bestandteil der Eidgenossenschaft bilden. Der Streit, der sich infolgedessen erhob, erzeugte bei beiden Teilen grosse Erbitterung, ohne jedoch nennenswerte Aenderungen herbeizuführen. Ney bestritt der Tagsatzung jedes Recht, auf die zwei von Frankreich annektierten, ehemals verbündeten Landesteile mit der Begründung, die Abtretung des Fricktales habe alle weiteren Ansprüche beseitigt. Reinhard und die übrigen Kommissionsmitglieder hinwiederum konnten in dem Fricktal keinen völligen Ersatz für alle dem Lande in den letzten 10 Jahren entrissenen Gebiete erblicken. Mit vollem Rechte. Ney überschätzte nämlich absichtlich den ökonomischen Wert, den diese Landschaft repräsentierte und gab sogar, um die Tagsatzung als „ländergierig" darzustellen, den jährlichen Ertrag des Fricktales aus Domänen und Souveränitätsrechten bis auf 200,000 Pfund an.

Schon die bescheidene Forderung der Rückgabe von fünf Solothurner- und zwei Basler Gemeinden begegnete in Frankreich zähem Widerstande.[2]) Sie wurde als unvereinbar mit den bestehenden Gesetzen erklärt, und dem Begehren keinerlei Folge gegeben. Die endgültige Fassung dieses Artikels drückte sich deshalb ziemlich allgemein nur über „Berichtigung der Landmarchen" aus.

Zur Einführung eines Handelsreglementes mussten sich die schweizerischen Unterhändler ebenfalls sehr stark ins Zeug legen; denn es war dies eine Neuerung, deren Not-

---

[1]) Vgl. Oechsli a. a. O., Bd. I, p. 476.

[2]) Darunter die Gemeinden: Dornach, Arlesheim, Zwingen, Brislach, Pfeffingen.

wendigkeit nicht von vornherein von Frankreich anerkannt wurde. Die bisherigen hohen Ein- und Ausgangszölle beunruhigten namentlich den St. Gallischen Repräsentanten in der Kommission, und Müller-Friedberg suchte wiederholt Ney zu überzeugen, dass bei dem schlechten Stande der St. Gallischen Industrie eine bedeutende Herabsetzung des Zolltarifs unbedingt geboten sei. Die Abfassung des Handelsreglements ist daher der Initiative Müller-Friedbergs zu verdanken.

Die diplomatische Kommission machte, trotzdem ihr Ney anfangs jede Berechtigung dazu abzusprechen versucht hatte, von sich aus mehrere „Gegenobservations", in denen die eben erwähnten Einwendungen begründet waren. Allein sie durften dem Gesandten nicht übergeben werden, ehe die Tagsatzung sie eingesehen und gebilligt hatte. Die Mehrzahl von den Tagherren hatten jedoch keine Vollmacht von ihren Kantonen erhalten, welche ihnen erlaubt hätte, einem neuen Entwurf gegenüber sich ohne weiteres zu äussern. Ihre unbestimmten Instruktionen bewogen daher den Landammann, sämtliche kantonale Regierungen von den Verhandlungen der vergangenen Woche mit Ney ebenfalls in Kenntnis zu setzen. Allein d'Affry's Hoffnung, welche sich an dieses Vorgehen geknüpft hatte, die Kantonsbehörden dadurch zu grösserer Teilnahme an den Dingen der Eidgenossenschaft und zu „erweiterten Instruktionen" zu gewinnen, sollte sich nicht so bald erfüllen. Die Stände zeigten im Gegenteil in dieser so wichtigen Angelegenheit einen solchen Mangel an Entschlossenheit und Interesse, dass er in seinen Folgen das Vorgehen der diplomatischen Kommission ungemein erschwerte und sich mit der Gewissenhaftigkeit und dem Patriotismus d'Affry's nicht mehr vertrug.

Als alle Versuche, die Kantone zur Eile zu bringen, gescheitert waren, bewog d'Affry's unaufhörliches Drängen die Tagsatzungsgesandten endlich, den Gegenvorschlägen der diplomatischen Kommission ihre vorläufige Sanktion zu erteilen. Die Noten wurden daher Ende Juli dem französischen Gesandten mitgeteilt.

Unterdessen hatte sich aber — zum Teil infolge der langen Verzögerung — Ney's Stimmung erheblich zu

Ungunsten der Tagsatzung verändert. Schon der Umstand, dass die in Frankreich ausgefertigte Redaktion durch die Schweiz eine so herbe Kritik erfahren musste, trug nicht unwesentlich zu seinem Zorne bei. Dazu kam der langsame Gang der Verhandlungen, den er damals mit Unrecht dem schlimmen Einfluss der diplomatischen Kommission auf die Kantonalbehörden zuschrieb.

Als ihm daher der Landammann in jenen Tagen begegnete und dabei mündlich über die beabsichtigten Aenderungen Bericht erstattete, fuhr ihn Ney mit den Worten an, sollten ihre „Gegenvorschläge nicht vernünftig" genug ausfallen, so werde die französische Republik die Verhandlungen abbrechen und erst dann wieder beginnen, „lorsqu'un meilleur esprit aurait plus d'influence en Suisse". Unterdessen bleibe der Vertrag des Jahres VI (1798) mit allen Schikanen „à la lettre" bestehen.

Nichtsdestoweniger sandte Ney die eingegebenen Gegenvorschläge an Talleyrand mit einem Begleitschreiben ab, worin er dem Leiter der äusseren Politik Frankreichs empfahl, für die Annahme der von der Schweiz revidierten Artikel besorgt zu sein. Diese Fürsprache Ney's zu Gunsten der Schweiz ist in Anbetracht der Aeusserung, die er noch kurz vorher an d'Affry getan hatte, überraschend, zeigt aber von neuem, dass er bestrebt war, unserm Lande mit Schonung zu begegnen und das Recht der freien Meinungsäusserung zu respektieren.

Andererseits machte allerdings der General damals dem Minister des Aeussern kein Hehl aus seiner persönlichen Meinung über die Schweiz und die Schweizer. Diese seien ein Volk, das von einer vorgefassten Ansicht nur äusserst schwierig abzubringen sei. Auch in der Tagsatzung sei dies deutlich hervorgetreten; unterhandle man mit einem Mitglied derselben unter vier Augen, so scheine sich in aller Eile eine Verständigung anzubahnen. Seien sie jedoch vereint, so fielen sie der Intrigue und einem „faux esprit" anheim und liessen sich oft zu den lächerlichsten und weitgehendsten Forderungen hinreissen. Insbesondere die Mitglieder der diplomatischen Kommission seien ihm bisher immer mit „grösstem Misstrauen" begegnet, und hätten eine

zu hohe Meinung von der Würde der Schweiz, ohne sich genügend zu vergegenwärtigen, dass ihr Land zur Zeit völlig von Frankreich abhängig sei. Der „ewige Friede“ von 1516 sei ihr „cheval de bataille“, die Ansprüche auf Biel und Erguel seien gänzlich unbegründet und die Begehren um Aenderung des Salzartikels allzu weitgehend. „Ils prendraient bien volontiers“ — fährt der Gesandte fort — „les sels de France pour rien; ils fourniraient avec empressement les 16,000 et les 12,000 hommes, si on les payait à poids d'or, et j'ai lieu de croire qu'ils adopteraient sans mot dire de l'argent parmi ses mandataires.“[1]) Andere Einwendungen der Opponenten schienen ihm berechtigter, so vor allem ihre handelspolitischen Erörterungen. Die hohen Ein- und Ausgangszölle sollten nur noch für Produkte englischer Provenienz beibehalten werden. Im ganzen machte es Ney den Eindruck, die Tagsatzung sei vom Prinzip ausgegangen, man müsse viel verlangen, um wenigstens etwas zu erhalten. Ob die gewiss rechtschaffenen Parlamentarier der Schweiz wohl geahnt haben, dass Ney keine Bedenken trug, sie der Prinzipienlosigkeit, sogar der Feilheit zu zeihen?

Als Talleyrand in Paris über die Wünsche der Schweizer Klarheit gewonnen hatte, war er erstaunt, ja selbst verdrossen. Sein Unwille steigerte sich noch, als ihm Ney eingestehen musste, der Tagsatzung das Recht zu Gegenvorschlägen eingeräumt zu haben. Die eidgenössischen Anregungen stiessen daher bei ihm auf kein grosses Entgegenkommen, sie wurden zum grossen Teil unberücksichtigt gelassen, nur wenige von ihnen fanden die Gnade kurzer Revision. In erster Linie der Salzartikel. Es wurde nämlich damals festgestellt, dass das Quantum des jährlich aus Frankreich zu beziehenden Salzes die Anzahl von 200,000 Zentnern nicht zu überschreiten brauche, somit eine beträchtliche Reduktion des ursprünglichen Ansatzes vorgenommen. Dass man in französischen Regierungskreisen an dieser immer noch sehr hohen Ziffer hartnäckig festhielt, lässt sich nur daraus erklären, dass die östlichen Kantone

[1]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Ney an Talleyrand 11. Thermidor XI (30. Juli 1803). Ney: mémoires Bd. II, p. 157.

dadurch von dem Ankauf des billigeren und näher liegenden bayrischen und österreichischen Salzes abgehalten werden sollten. Die Menge des von Frankreich gelieferten Vorrates sollte jedem Versuch, dieses Gewürz etwa anderswo einzukaufen, vorbeugen. Daher setzte sich unmittelbar nach Abschluss dieses Vertrages Cyprien Duquesnoy als Agent der französischen Salzregie in Freiburg fest, um die Detailverträge mit den Kantonen abzuschliessen.

Gegen den Vorschlag, die Dauer des Bündnisses auf 50 Jahre zu beschränken und des ewigen Friedens hiebei zu gedenken, hatte Talleyrand ebenfalls nichts mehr einzuwenden. Die übrigen Bemerkungen Reinhards und der Kommissionsmitglieder indessen erregten bei Talleyrand heftigen Widerspruch.

Am 8. August traf die Nachricht hievon in Freiburg ein. Sofort wurde der nur um weniges „gemilderte" Entwurf den Kantonen mitgeteilt und sie wurden aufgefordert, falls sie befriedigt seien, ihren Gesandten die nötigen Instruktionen und Vollmachten zur Ratifikation zu erteilen. Allein das geringe Verständnis, das die berechtigten Wünsche der Schweizer in Paris erfahren hatten, verstimmte nun die kantonalen Behörden ebenfalls. Auf die Nachricht, dass den meisten Begehren nicht willfahrt worden sei, beschlossen sie daher, den ganzen Vertrag, der „in mehr als einer Rücksicht nicht befriedigender als der erste sei," an die diplomatische Kommission zurückzuweisen und dieselbe zu beauftragen, noch einmal bei Ney die „Hebel anzusetzen."

Zunächst hatte es allerdings den Anschein, als sollten alle weiteren Bemühungen scheitern. Ney hatte den Auftrag, in keinem Punkt mehr nachzugeben, und suchte diesen Befehl mit hartnäckiger Energie zu vollziehen. Trotzdem wurden die schweizerischen Unterhändler nicht müde, den Gesandten beständig an die noch bestehenden Mängel zu erinnern. Bald drangen sie auf Garantie strikter Neutralität im Kriegsfalle, bald wiesen sie auf angemessene Entschädigungen für die Gebietsabtretungen hin und bald suchten sie den Unterhalt französischer Armeen in der Schweiz der Nachbarrepublik aufzubürden. Endlich führten ihre verzweifelten Anstrengungen in der Tat auch zu einem

greifbaren Resultat. Ney, des unaufhörlichen Marktens überdrüssig, stellte nämlich am 4. September d'Affry ein Ultimatum zu, worin er die Neutralität der Schweiz garantierte und im Falle eines Angriffes auf die Schweiz die Verteidigung derselben durch französische Truppen „auf Kosten Frankreichs" verbürgte. Diesem freudigen Entscheid fügte sich die Tagsatzung ohne weiteres. Am 8. September wurde daher von Ney sein Sekretair Gandolphe nach Paris gesandt, um die Genehmigung der letzten Verhandlungen durch den I. Konsul zu erhalten, da er dessen Instruktionen an mehreren Punkten zu überschreiten gezwungen worden war.[1])

Nachdem auch in Paris dieser Uebereinkunft die Genehmigung erteilt worden war, kehrte Gandolphe am 25. September nach Freiburg zurück, und der Vertrag konnte unterzeichnet werden.

Während unter solchen Kämpfen der Allianzvertrag entworfen wurde, waren in gleicher Weise die Verhandlungen über das andere von Ney eingereichte Projekt, die Militärkapitulation, vor sich gegangen. Ney's Kapitulationsentwurf wurde ebenfalls einer besonderen Kommission überwiesen. Es gehörten ihr an: D'Affry, Carl Pfyffer, Joh. Anton Herrenschwand, Franz Andermatt, Amédée von Muralt, Friedrich von Roll, Paul Anton von Toggenburg.

Lange zog sich der Beginn der Beratungen hinaus; wollte doch die Kommission den endgültigen Abschluss des anderen Vertrages anfangs abwarten. Erst als infolge der unübersehbaren Hindernisse Ney die Geduld auszugehen begann, musste auch die Militärkommission Ende Juli zu dem Projekt Stellung nehmen. Herrenschwand und seine Mitarbeiter brachten mehrere namhafte Verbesserungen an, die sämtlich im Schosse der Tagsatzung gebilligt wurden. Eine derselben betraf den Grundsatz der „freien Werbung"; denn es war in Ney's Entwurfe nicht ausgesprochen, dass das Menschenmaterial zu den vier Regimentern freiwillig anzuwerben sei. Eine andere Präzision, die ebenfalls von dem Gesandten angenommen wurde, bestimmte, dass die Schweizer Truppen nur auf dem europäischen Festlande verwendet werden durften, und nicht mehr, wie es zur Zeit

[1]) Vgl. Tillier: Mediation Bd. I, p. 52. Ney: mémoires Bd. II, p. 167.

der Helvetik vorgekommen war, nach den Kolonien entsandt werden sollten.

Trotz aller Konzessionen war die Schweiz dennoch verpflichtet, damals eine Quote ihrer militärfähigen Bevölkerung in Frankreichs Dienste zu stellen, die zur Anzahl ihrer Bewohner in gar keinem Verhältnis mehr stand. Napoleon betrachtete eben das Land als den unerschöpflichen „Soldatenmarkt" von Europa. Der Vertrag bildete deshalb eine Quelle fortwährender peinlicher Verlegenheiten für die Schweiz, indem der erforderliche Sukkurs zur Komplettierung der Regimenter, teils aus Abneigung gegen den französischen Kriegsdienst, teils aber aus wirklichem Mangel an geeignetem Menschenmaterial, niemals beigebracht werden konnte. Frankreichs Klagen über ungenaues Einhalten des Vertrages üben deshalb in der Geschichte der Mediation einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Gang der schweizerischen Politik aus.[1])

Nicht wenig hatten die Sympathien, die der Landammann bei der französischen Regierung, vornehmlich beim Oberhaupte derselben, genoss, der Schweiz zu einem günstigern Abschlusse verholfen, als es wohl sonst geschehen wäre. D'Affry's Wirken verdient deshalb hier noch einmal hervorgehoben zu werden, besonders da Neid und Missgunst seinen Anteil am Gelingen beider Verträge zu schmälern geneigt waren. Die Gefühle, die ihn damals bewegten, äussern sich in einem Briefe vom 1. Oktober 1803 an den ersten Konsul. Er versicherte ihn in jenem Schreiben, dass alle „gutdenkenden" Politiker mit den Leistungen der eben aufgelösten Tagsatzung zufrieden seien. Die Opposition, der er etwa noch begegne, sei zwar keineswegs unbedeutend, beschränke sich aber nach und nach auf eine Klasse Unzufriedener, „qui est ennemi de tout gouvernement."[2])

[1]) Durch einen besonderen Artikel des Vertrages wurde die Stelle eines Generalobersten der Schweizer wiederum geschaffen; doch zog sich die Ernennung desselben noch in die Länge. Erst vier Jahre später, im September 1807, wurde dieses Kommando von Napoleon an Marschall Lannes übertragen, eine Wahl, die — wie General Vial sich ausdrückte — für die Schweizer äusserst „schmeichelhaft" sein musste. Paris, A. E. Suisse 1807, Bd. 486. Vgl. auch Oechsli Bd. I, p. 531. Tillier: Mediation Bd. I, p. 290.

[2]) Paris, A. N., A. F. IV. 1700. Schreiben d'Affry's an Napoleon vom 1. Oktober 1803.

Während d'Affry's prinzipielle Gegnerschaft die eben abgeschlossenen Verträge unverhohlen kritisierte und deren Ratifikation für eine an Landesverrat grenzende, durchaus unpatriotische Handlungsweise hielt, deren Folgen dem Landammann persönlich aufs Kerbholz zu schreiben seien, zollten ihm dafür seine Anhänger unbedingtes Lob und Anerkennung. Vornehmlich die neuen Kantone, d. h. diejenigen, die ihre Selbständigkeit erst der Revolution oder der Mediation verdankten, wurden nicht müde, d'Affry's diplomatisches Geschick zu bewundern und hielten ihn — wohl mit Recht — für den Anführer im Kampfe um die errungenen Vorteile.

Das Wohlwollen der neuen Kantone den Tagherren gegenüber vermochte übrigens auch der französische Gesandte durchaus nicht zu teilen, trotzdem er der Tagsatzung — vor allem d'Affry — vieles zu verdanken hatte. Denn weder der Landammann und seine Untergebenen, noch die der Regierung nahe stehenden Tagesblätter hatten es dem Publikum verschwiegen, mit wieviel Interesse und Wohlwollen sich Ney öfters während der vergangenen langwierigen Verhandlungen bei seiner eigenen Regierung verwandt habe, so dass das geringe Ansehen, das Ney bisher in der Schweiz genossen, nun mit einemmale plötzlich wuchs.

Trotz dieser Anerkennung, die Ney, was ihm gewiss nicht unbekannt sein konnte, vornehmlich d'Affry's Bemühungen zu verdanken hatte, sah sich dieser durchaus nicht veranlasst, sein über jenen schon oben angeführtes[1]) verkehrtes Urteil merklich zu modifizieren. Er glaubte vielmehr, wie er damals nach Paris schrieb, bemerkt zu haben, dass d'Affry öfters, nur um Zeit zu gewinnen, die Verhandlungen absichtlich in die Länge gezogen habe. Ueberdies wurde ihm vorgeworfen, er habe durch seinen Mangel an Entschlossenheit die Tagherren ebenfalls von schnellen Resolutionen abgehalten. Ney's Anklagen sind wohl kaum stichhaltig. Der Gesandte vergisst offenbar dabei, zu bedenken, dass die Deputierten angesichts der rasch wechselnden Vorschläge und Gegenvorschläge jeweilen gezwungen waren, ihre gewöhnlich ungenügenden Instruk-

[1]) Vgl. oben p. 77.

tionen bei ihren Obern, d. h. den Kantonsregierungen ergänzen oder neu aufsetzen zu lassen. Darüber vergingen allerdings oft kostbare Tage und Wochen, eine Verzögerung, für die aber d'Affry nicht verantwortlich gemacht werden durfte.

Im Gegensatze zu Ney und auch im Gegensatze zu seinen offenen Gegnern trug Napoleon damals — in einem Schreiben vom 19. Oktober — dem Landammann und seinen Mitarbeitern gegenüber eine auffallende Freundlichkeit zur Schau. Er sprach darin die Hoffnung aus, der unermüdliche Arbeitseifer der Tagherren, welcher nun die Grundlage der schweizerisch-französischen Beziehungen geschaffen habe, möge sich auch auf die Verhandlungen der kommenden Jahre übertragen. Zugleich stellte er, gleichsam als Entgelt für das ihm dargebotene, die Entfernung der französischen Streitkräfte aus der Schweiz in Aussicht.[1]) Bonaparte kam mit diesem Versprechen einem schon lang gehegten Wunsch der Schweiz entgegen. Schon unmittelbar nach Beginn der Verhandlungen über die neuen Verträge hatte der Appenzeller Deputierte Jakob Zellweger einen Antrag auf Entfernung der Franzosen aus der Schweiz gestellt, „afin que les députés ne soient pas obligés de traiter d'objets de haute importance pour le salut de leur patrie à la présence et sous les bayonnettes françaises."[2])

Zellweger's Vorschlag erhielt damals keine Mehrheit. Einen Monat später, am 26. August, stellte Reding, um einem Lieblingswunsche seiner eigenen Landsleute nachzukommen, dasselbe Begehren. Er berief sich dabei auf Artikel 9 der Uebergangsbestimmungen zur Mediationsverfassung, dessen Wortlaut den Rückzug der französischen Truppen in Aussicht stellte, sobald der Friede in der Schweiz wiederhergestellt sei.[3]) Auch Reding's Antrag fand kein Gehör, mehrere Stände wagten demselben aus Mangel an Instruktionen nicht zuzustimmen.

---

[1]) Napoleon: Correspondance Bd. IX, p. 65—66.

[2]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 4. Thermidor XI (23. Juli 1803).

[3]) Vgl. Ney: Mémoires Bd. II, p. 156. Tillier: Mediation I, p. 58—59.

Am 26. September, dem Tage der letzten Sitzung, wurde es dem Landammann überlassen, für die Unabhängigkeit des Landes zu sorgen. D'Affry war hocherfreut, als sich auf Bonaparte's Befehl die auf mehrere 1000 Mann angewachsenen französischen Streitkräfte in der Schweiz gegen Ende des Jahres auf den Effektivbestand eines Bataillons Infanterie und eines Regiments Kavallerie reduzierten. Es darf hervorgehoben werden, dass dieser Beschluss ausschliesslich durch d'Affry's unermüdlichen Eifer bewirkt wurde; Ney kümmerte sich damals ganz und gar nicht mehr um die Durchführung dieser in der Verfassung enthaltenen Bestimmung, das vorangegangene Markten der Tagherren um Revision des Allianzvertrages und der Militärkapitulation hatte ihn so verdrossen, dass er sich der übrigen Verhandlungen der Bundesversammlung kaum mehr annahm.

So kam es, dass neben dem Abschluss dieser beiden Verträge nur noch ein Vorfall, der damals der Tagsatzung zum Entscheide vorlag, die Aufmerksamkeit des französischen Gesandten auf sich zog.

Bekanntlich trugen zu Beginn der Mediation die Ansprüche, welche mehrere Stände auf Gebietsteile ihrer Nachbaren erhoben, nicht unerheblich dazu bei, die Zwietracht in der Schweiz zu vermehren. Vor allem wurden die neuen Kantone damals öfters zum Gegenstand gehässiger Angriffe gemacht, da die ehemaligen Gebieter nicht selten ihre Souveränitätsrechte, d. h. ihre Ansprüche auf Domänen, welche sie vor 1798 ausserhalb ihres Gebietes besessen hatten, daselbst auch in Zukunft ausüben zu dürfen glaubten. Diesen Forderungen traten die unitarischen Deputierten der betroffenen Kantone auf der Tagsatzung mit aller Macht entgegen. Die Motive der manchmal unverständlichen Haltung der Waadtländer und St. Galler Abgesandten sind oft einzig darin zu suchen, dass sie sich zur Abwehr fremder Prätentionen auf den Standpunkt unbedingter Kantonalsouveränität zurückzuziehen gezwungen waren. Namentlich der St. Galler Tagsatzungsgesandte Carl Müller-Friedberg musste damals für die Integrität seines Kantons energisch eintreten, indem Zürich und Glarus ihn mehrerer kürzlich erworbener Gebiete im St. Galler Rheintale wieder zu be-

rauben suchten. Mit einer Zähigkeit, die öfters von Trotz und Eigensinn nicht weit entfernt war, suchten diese beiden St. Gallen benachbarten Stände ihre Ansprüche durchzusetzen, dieser mit längst verjährten Rechtsgründen auf seine frühere Besitzung Werdenberg, jener mit dem Hinweis auf die einst von ihm erworbene Herrschaft Sax.

Zürich und Glarus gründeten ihre Prätentionen auf folgenden Nachtrag zur Mediationsakte: Bonaparte hatte — wohl infolge des Einflusses des bei ihm stets in Gunsten stehenden Bürgermeisters Reinhard — eingewilligt, dass ein etwas unklarer Ergänzungsabschnitt in die Uebergangsbestimmungen der neuen Verfassung aufgenommen wurde. Nach dem Wortlaut derselben sollte die Verwaltung der Nationalgüter vorläufig denjenigen Kantonen überlassen werden, „deren Eigentum sie einst gewesen seien.“ [1]) Dadurch erhielten die Forderungen beider Stände auf „provisorische Einsetzung in die Verwaltungen ihrer Herrschaften Sax und Werdenberg“ einen rechtlichen Anstrich. Entschieden wies jedoch Müller-Friedberg diese Begehren von Anfang an zurück. Nun stellte sich auch der Landammann auf Seite der sich anmassende Rechte vindizierenden Kantone und verlangte die Herausgabe des bestrittenen Gebietes. Kurz entschlossen wandte sich Müller-Friedberg an den französischen Gesandten. Es war die höchste Zeit. Denn bereits hatte ein Tagsatzungsbeschluss das Verfahren von Zürich und Glarus sanktioniert. Ney erkannte jedoch, dass die Ausführung desselben in dem bedrohten Kantone aufs neue einen Zustand „schwankender Unsicherheit“ zur Folge hätte, und intervenierte aufrichtig zu Gunsten des Petenten. Es gelang ihm, den Tagsatzungsbeschluss zu annullieren; sein Vorschlag, eine „Commission impartiale et conciliatrice“ zur Revision der St. Gallischen Domänenfrage zu ernennen,

[1]) Artikel 2 und 6 der Uebergangsbestimmungen stellten diesen Grundsatz, von dem einzig die Nationalgüter der Waadt und des Aargau ausgenommen waren, auf. Vgl. Kaiser: Repertorium p. 492, und über diesen langwierigen Streit, Dierauer: Müller-Friedberg, p. 201—204, und 223—229.

Dieser Artikel war nur deshalb angenommen worden, weil die französischen Kommissäre bei der Consulta die besorgten Deputierten von fünf neuen Kantonen mündlich versichert hatten, sie würden nicht in die Lage kommen, mit Forderungen behelligt zu werden.

musste trotz heftigen Protestes mehrerer Tagherren angenommen werden. Der dazu auserkorene Ausschuss wurde von Reding präsidiert, einem bekannten Parteigänger des „ancien régime". Gerne hätte Ney daher den endgültigen Entscheid über diese komplizierte Frage dem I. Konsul selbst anheim gestellt. Er schrieb darüber nach Paris: „Reding est nullement impartial entre les anciens et les nouvaux cantons."[1])

Allein Ney's Bemühungen, den ersten Konsul zu bewegen, ein unumstössliches Urteil zu fällen, führten nicht zum Ziele. Von Paris aus geschah nichts entscheidendes. Trotzdem hatte St. Gallen damals die Bewahrung vor einschneidenden Eingriffen in sein Gebiet nur Ney's Initiative zu verdanken, die eine Revision des voreiligen Tagsatzungsbeschlusses ermöglicht hatte und wenige Monate darauf eine friedliche Verständigung herbeiführen sollte.

c) Anti-napoleonische Propaganda in der Schweiz und an den Grenzen derselben im Jahre 1803.

Eine bisher unbekannte Seite von Ney's schweizerischer Tätigkeit bilden seine Versuche, den Tendenzen antifranzösischer Politik, die damals von England ausgingen und in der Schweiz, namentlich in den Kreisen der reichen Bourgeoisie Anklang fanden, wirksam entgegenzutreten. Der Gesandte scheute weder Kosten noch Mühe, sich für diese Bewegung stets auf dem laufenden zu erhalten und die gegen den französischen Einfluss gerichteten Machinationen völlig zu vernichten.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Revolutionierung der Schweiz einer ganz enormen Verschlimmerung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gerufen hatte. Die daraus resultierende Krisis wurde für eine Reihe von Kantonen noch ganz erheblich verschärft, als im Jahre 1803 Napoleon die vom Konvent ersonnene Kontinentalsperre-Massregel wieder aufnahm. Namentlich die industriellen Gebiete der auf den Verkehr mit England angewiesenen

[1]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 9. Thermidor XI (28. Juli 1803).

Manufakturen von St. Gallen und Basel wurden von diesem Dekret betroffen und ihr Gewerbe stockte. Ein zweiter Faktor, der noch hinzutrat, schien den völligen Ruin des so schwer getroffenen schweizerischen Handels herbeiführen zu müssen: die hohen Ein- und Ausgangszölle, welche die französische Regierung damals, um ihre eigenen Fabrikate vor jeder ausländischen Konkurrenz zu sichern, festsetzte. Infolgedessen traf zugleich mit der Einführung der neuen Verfassung eine soziale Misère zusammen, wie sie bisher noch niemals in der Schweiz beobachtet worden war.

Kantonale und Bundesbehörden, Kaufleute und Staatsmänner scheuten kein Mittel, um Erleichterungen gegen ein System zu bewirken, dessen rücksichtslose Anwendung das Land dem sicheren Verderben preisgeben musste. Allein der auswärtigen Politik des I. Konsuls hatten sich die kommerziellen Interessen des Landes unbedingt zu fügen.

Der wachsenden Misstimmung, die in den Verhältnissen politischer und volkswirtschaftlicher Natur tief begründet lag, suchten mehrere Ausgewanderte (Gegner des bestehenden Régimes), eine zielbewusste Richtung und bestimmte Direktiven zu geben. Ihr Vorgehen war indes äusserst ruchlos, ihr Personal verschlagen, zäh, und wenn es ernst galt, von rücksichtsloser Energie. Die Ueberzeugung, dass im innern der Schweiz selbst eine intensive gegenrevolutionäre Propaganda eingeleitet werden müsse, bewog einige von ihnen sogar, den Versuch einer Grenzüberschreitung zu wagen. Und das gelang ihnen in der Tat auch. Sie schlichen sich heimlich in das innere des Landes ein, und dank der damals noch mangelhaften persönlichen Einwohnerkontrolle und der unvollkommenen Niederlassungsbestimmungen vermochten sie während längerer Zeit ihr lichtscheues Gewerbe daselbst auszuüben. Ihr erstes Ziel waren die handeltreibenden Kantone, d. h. die Städte Basel und Zürich, dann die Industriezentren der östlichen Schweiz. Obgleich diese Emissäre alle unter fremden, vorzugsweise unter französischen und englischen Namen gingen, darf doch als sicher gelten, dass sich mehrere Individuen schweizerischer Herkunft unter ihnen befanden.

Zwei derselben, beides Waadtländer, gelang es Ney's Spürsinn zu entdecken. Der eine, Hochreutiner aus Morges, konnte sich allerdings noch rechtzeitig davonmachen. Man wusste nur, dass er in St. Gallen als Haupt eines rührigen Agitationspersonals sein Wesen getrieben hatte. Der andere, Ferdinand Christin aus Yverdon, verfiel jedoch seinem Schicksal.

Er war ein äusserst raffinierter Geselle, der nach nichts anderem trachtete, als die Flamme rücksichtsloser Empörung gegen die bestehende politische Organisation in der ganzen Schweiz zu entfachen. Seine Vergangenheit bietet manches interessante. Er erfreute sich seit Jahren schon des Wohlwollens Markow's, des früheren russischen Ambassadoren in Paris, dessen Gesandtschaftspersonal er einst angehört hatte; als gewesener Secrétaire d'Ambassade bezog er auch ein russisches „traitement". Die Freundschaft seines ehemaligen Chefs hatte ihm sogar einmal das Leben gerettet. Als er nämlich im Frühjahr 1802 von Bonaparte als gefährlicher Gegner erkannt und in Paris eingesperrt worden war, hätte er nach der Absicht des ersten Konsuls seine feindliche Gesinnung mit dem Leben büssen sollen. Allein Markow's Bitten vermochten es, dieses Geschick von ihm abzuwenden. Christin wurde daher nach kurzem Verhör wieder in Freiheit gesetzt, jedoch aus Frankreich verwiesen. Er beabsichtigte, wie er sich damals äusserte, sich nach Russland zu begeben und seinem Gönner den gebührenden Dank abzustatten. Allein so weit kam er nicht. Unerkannt setzte er sich in der kurz vorher mit Frankreich vereinigten Stadt Genf fest, und überschritt von da aus nach einiger Zeit unbehelligt die Schweizergrenze. Schon von Vevey aus trat er mit schweizerischen Unzufriedenen in Verbindung und wurde, da er als eifriges Werkzeug der gegenrevolutionären Propaganda bekannt war, im Frühjahr 1803 als „agent anglais" in der ganzen Schweiz verwendet. Christin, der an Verstand und Tatkraft seinen Freund Hochreutiner bei weitem übertraf, gelang es, sich in Zürich und St. Gallen nicht unbeträchtlichen Anhang zu bilden. Er war eben im Begriffe, die bis dahin ziemlich zusammenhanglosen antifranzösischen Elemente dieses Landes einheitlich zu organi-

sieren, als ihn Ney's Spione in Yverdon entdeckten, kurzerhand arretierten, und „dem Völkerrecht zuwider“ nach Paris deportierten. Hier blieb er bis zum Januar 1805, 18 Monate lang, im Temple eingesperrt. Dieses Mal gab Napoleon den Bitten Markow's um Christin's Befreiung kein Gehör mehr. Im Gegenteil. Als jener bald nach Christin's Gefangennahme sich wiederum für diesen verwandte, liess ihm der I. Konsul kurz mitteilen, er kenne keine Gnade mehr für einen Menschen, „connu pour son animosité pour la France.“[1])

Trotz ihrer kurzen Wirksamkeit in der Schweiz machte sich die Tätigkeit Christin's und Hochreutiner's recht deutlich geltend. Und zwar äusserte sie sich namentlich in einer gehässigen Flugschriftenproduktion und in einer Steigerung des Tones der reaktionären Presse. So ist Rudolf von Erlachs berüchtigtes Pamphlet „über das Betragen der verschiedenen helvetischen Regierungen und Rechtfertigung von dem gegen sie gemachten Aufstande des schweizerischen Volkes“ zweifellos in den Frühsommertagen des Jahres 1803 entstanden.

Dem Treiben Christin's dürfen wir wohl auch die von den Kreisen der waadtländer Aristokratie damals mit einer Unverfrorenheit ohne gleichen verbreitete Sage, der I. Konsul beabsichtige, unverzüglich die Schweiz mit Frankreich zu vereinigen, zuschreiben, ein Gerede, dem bald sogar auch durch den Druck zu scheinbarer Glaubwürdigkeit verholfen werden sollte. Dieses Gerücht wurde durch die Vermittlung eines Lausanner Buchhändlers dem regierungsfreundlichen Redaktor der „gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten“, Dr. Albrecht Höpfner in Bern, mit der Bemerkung zugesandt: Bonaparte's Pläne in seinem in der ganzen Schweiz viel gelesenen Organ zu kritisieren. Allein Höpfner, der in seinen trefflich redigierten Nachrichten seine Leser nur über tatsächlich geschehenes und wirklich beabsichtigtes zu unterrichten gewohnt war, stand unverbürgten Berichten von vornherein skeptisch gegenüber und erkannte daher

[1]) Bern, B. A. Korresp. der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, Bd. 534. Schreiben Maillardoz' an d'Affry vom 27. September 1803. Vgl. noch über Ferdinand Christin: Tillier: Helv. Rep., Bd. III, p. 209. Forneron: Hist. des Emigrés, Bd. III, p. 305 und 543 ff. Er ist bekannt durch seine Korrespondenz mit der russischen Prinzessin Tourkestanow.

sofort auch den wahren Grund und die daraus resultierende politische Gefährlichkeit des Lausanner Gerüchtes. Nach kurzem Besinnen setzte er den regierenden Schultheissen von Wattenwyl davon in Kenntnis. Auf dessen Antrag verboten die Berner Behörden sofort jede weitere Verbreitung des Elaborates, das wohlmeinende Aeusserungen Napoleon Bonaparte's willkürlich entstellt habe „pour le sens et pour les expressions.“ Sämtliche in Höpfner's Offizin vorhandene Exemplare wurden auf Wattenwyl's Geheiss sofort eingestampft und vernichtet.

Weder Höpfner's Besonnenheit noch Wattenwyl's Loyalität vermochten aber die Folgen solch' literarischen Treibens zu verhindern. Noch im Juli 1803 wurde eine Presszensur von ungekannter Schärfe eingeführt, die wohl der Initiative des französischen Gesandten zuzuschreiben war.[1])

Der Erfolg dieser und noch weiterer schikanöser Massregeln wider die franzosenfeindliche Agitation in Rede und Schrift entsprach indess Ney's Wünschen keineswegs. Die Ursache hievon beruht wohl nicht zum mindesten auf der Tatsache, dass die Fäden der sogenannten alt-schweizerischen Propaganda, wie oben angedeutet, nicht in der Schweiz selbst, sondern im Ausland zusammenliefen, wo Ney's polizeiliche Kontrolle nicht hinreichte.

Die Zentren der alt-schweizerischen Propaganda befanden sich während Ney's Aufenthalt in der Schweiz in Vorarlberg, Schwaben und Tirol. Ihr Hauptquartier waren die Städte: Bregenz, Feldkirch, Memmingen, Innsbruck und Konstanz.

Die Leiter der Bewegung rekrutierten sich fast ausnahmslos aus den Reihen ehemaliger Offiziere, d. h. überzeugter Anhänger des ancien régime. Im Gegensatz hiezu, und auch im Gegensatz von früher, zeigte hingegen die Geistlichkeit im allgemeinen ein sehr zurückhaltendes Benehmen. Von hervorragenden Persönlichkeiten finden wir: Graf Heinrich von Salis-Zizers, den früheren Emigrantengeneral Niklaus Franz von Bachmann, Dominik Aloys

---

[1]) Paris, A. E. Suisse 1803. Schreiben Gandolphe's vom 20. Prairial XI (9. Juni 1803). Vgl. noch über Höpfner: Tillier: Helvet. Rep., Bd. III, p. 328 und Tillier: Med. Bd. I. p. 63—64 und Bd. II, p. 244.

Weber, den früheren Landammann von Schwyz und Anton von Salis-Marschlins. Diese alle gingen von der Ueberzeugung aus, dass ohne Hilfe Englands und Oesterreichs nichts zu erreichen sei. Beide Staaten hatten ihnen auch kräftige Unterstützung zugesagt, und bewiesen durch zahlreiche Agenten, die sie den schweizerischen Emigranten als Berater und Geldspender stets zur Verfügung stellten, dass ihnen an der Einlösung dieses Versprechens gelegen sei.

Wenn wir diesen Emigrierten und ihrem ausländischen Personal etwas näher treten und nach ihren Plänen und Absichten forschen, so ergibt sich folgendes.

Der erst genannte, Graf Heinrich von Salis-Zizers, hatte bei der Schweizergarde in Paris als Hauptmann gedient. Im Gegensatz zu den meisten seiner Gefährten, war er am 10. August 1792 der Wut des Pöbels entronnen und hatte sich glücklich in die Schweiz geflüchtet. Hier blieb er bis zum Ausbruch der helvetischen Revolution und bekleidete in seinem Lande hervorragende Verwaltungsstellen. Die Revolutionierung seiner Heimat veranlasste ihn dann auszuwandern. Erst versah er in den Emigrantenregimentern Salis und Rovéréa vorübergehende Kommandos, dann liess er sich, in seinen politischen Erwartungen ziemlich enttäuscht, bleibend in Feldkirch nieder.[1])

Der Aufstand gegen die helvetische Regierung im Herbst 1802 belebte seine stark erschütterte Hoffnung auf Reaktion aufs neue und bewog ihn, sich wiederum dahin tendierenden Organen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck beschloss er in seine Heimat zurückzukehren. Er traf dort gerade in dem Momente wieder ein, als die Bündner Fœderalisten ihren Regierungsstatthalter Planta samt seinem übrigen Personal des Landes verwiesen. Salis schloss sich der antirevolutionären Partei sofort an und wurde bei Einführung der auf kurze Zeit wieder hergestellten alten Verfassung von den versammelten Hochgerichten zum Landammann gewählt.[2]) Als jedoch die Reaktion von keinem

---

[1]) Der Umstand, dass sein Name in den Emigrantenverzeichnissen der Ostschweiz fehlt, darf nicht geltend gemacht werden, da dieselben unzuverlässig und unvollständig sind. Vgl. Burckhardt, F.: Emigration, p. 13.

[2]) Tillier: Helvetische Rep., Bd. III, p. 130.

Bestande war, sondern Bonaparte als Vermittler in der Schweiz Ordnung schaffte, kehrte er aufs neue freiwillig dem Lande den Rücken. Er begab sich, trotzdem er zur Teilnahme am Entwurf der Kantonsverfassung aufgefordert worden war, wiederum nach Feldkirch mit der Motivierung, er könne nicht neben Leuten zusammen arbeiten, die er als „Feinde seiner Familie" ansehe.[1]) So sah Salis-Zizers, ein absoluter Anhänger der alten Ordnung und Oesterreichs, abermals die Realisierung seiner Herzenswünsche schwinden. Aus der Ferne suchte er nun den Sturz der neuen Ordnung in der Schweiz einzuleiten. Seiner Sprach- und Redegewandtheit gelang es in der Tat vorzüglich, sich Freunde unter allen Nationen zu erwerben, alte Freundschaften zu erneuern, Feldkirch zu einem Sammelplatz berüchtigter Gegenrevolutionäre zu machen, und sie zur Ausführung der von ihm ersonnenen Pläne zu drängen.[2])

In seinen Mitteln war er keineswegs wählerisch. Er zog den Weg offener Gewalt und Empörung als den einzigen, der direkt zum Ziele zu führen im Stande sei, jedem andern vor, und ging dabei skrupellos fremde Fürsten um ihre Hilfe an. Zu seinen hervorragendsten Anhängern gehörten einer seiner Anverwandten, der denselben Namen führte,[3]) und ein Basler namens Ryhiner.[4]) Ausserdem noch mehrere nicht näher zu agnoszierende Abenteurer österreichischer und auch schweizerischer Provenienz. Einer derselben, dem Vernehmen nach ein früherer schweizerischer Emigrantenführer, pflegte zu Beginn des Jahres 1803 in seiner Wohnung in Feldkirch zu verkehren, wobei er sich, um nicht erkannt zu werden, der Uniform eines französischen Offiziers bediente. Die friedliebenden Bewohner Feldkirchs

---

[1]) Strickler: Akten IX, p. 1262.

[2]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand vom 2. Ventôse XI (21. Februar 1803). Ney schildert ihn als „homme très instruit, très dangereux, et entièrement dévoué aux Anglais."

[3]) Es lässt sich leider nicht genau feststellen, mit welchem Sprössling der damals sehr zahlreichen Familie Heinrich von Salis in nähere Beziehungen getreten war.

[4]) Es ist wohl Benedikt Ryhiner 1772—1842 gemeint, der während längerer Zeit Offizier in auswärtigen Diensten war.

empfanden diesen Emigrantenbesuch an und für sich schon nichts weniger als angenehm.

Salis-Zizers war der Auftrag überbunden worden, die im östlichen Rheintale und in den Städten der Bodenseegegend zerstreuten Ausgewanderten zu sammeln, und neue Auswanderungen — namentlich aus dem St. Gallischen, aus der Grafschaft Werdenberg, aus der Gegend von Sargans und aus Katholisch-Glarus — zu provozieren. Alle durch diese Operationen gewonnenen Elemente sollte er dann in Truppenkorps organisieren. Zu diesem Zwecke verfügte sich Salis im März 1803 nach Vaduz zu Jean Rheinberger, einem der hitzigsten „Alt-Schweizer." Dessen für Emigranten stets gastlich geöffnetes Haus wurde nun das Rendez-vous aller unzufriedenen Rheintaler. Zahlreich trafen sie — zum Teil polternd und leidenschaftlich erregt — hier ein. Als sie aber zur Teilnahme an einer bewaffneten Aktion gegen die helvetische Regierung aufgefordert wurden, begannen sie stiller zu werden, suchten nach Ausflüchten und wanderten zum Teil auch wieder in ihre Heimat zurück. Was „schandenhalber" noch blieb, wurde Aloys Weber — der seit seinem Eintritt in die Emigration den Titel Graf angenommen hatte — überwiesen. Dieser — damals in Bregenz ansässig — war zunächst über den ansehnlichen Zuzug hocherfreut und machte unverzüglich dem General Niklaus Franz von Bachmann Mitteilung davon, da dieser eben in Konstanz mehrere Schweizerregimenter in englischem und österreichischem Solde zu formieren im Begriff war, und aufs angelegentlichste nach Söldnern suchte. Bachmann, in den damals sämtliche Schweizer Ausgewanderten die grösste Hoffnung setzten, suchte dieselben auch zu rechtfertigen. Weber's Mitteilung kam Bachmann äusserst gelegen. Er hoffte zuversichtlich, die bei Weber eingetroffenen Leute seien nur der Anfang einer neuen allgemeinen schweizerischen Emigration. Allein bald zeigte es sich, dass er sich bitter getäuscht hatte: die erhoffte Auswanderung sollte sich diesmal nicht einstellen, sondern es blieb bei diesem einmaligen Auszuge unzufriedener Sarganser und Werdenberger, die zudem nur ungern sich in die von Bachmann gebildeten Emigrantenkorps einreihen liessen. Was

sonst noch etwa kam, war „Klostersüpplergeschmeiss“ oder „was Spenglern und Jaunergesellschaften entloffen war.“[1])

Angesichts dieser „Lauigkeit“ liessen sich Bachmanns Erwartungen nicht wohl erfüllen. Als er dies erkannt hatte, wurde er sehr herabgestimmt. Bald jedoch sann er auf neue Mittel, um der Ausführung des von ihm geplanten Truppenkorps einen Erfolg zu sichern. Er verfiel dabei auf folgenden Ausweg, der ihm mehr Aussichten zu eröffnen schien, als Rheinbergers unzuverlässige Freunde.

Bekanntlich besass Bachmann als ehemaliger schweizerischer Emigrantenführer noch ausgedehnte Verbindungen mit den antifranzösischen Kreisen in der Eidgenossenschaft. Er erinnerte sich nun derselben und lud mehrere dieser als äusserst reaktionär berüchtigten früheren Ausgewanderten, die teils unter ihm, teils unter seinem Gesinnungsgenossen Rovéréa gedient hatten, in die von ihm damals zum Wohnsitz erkorene Stadt Konstanz ein. Mehrere unter den von Bachmann geladenen Schweizern leisteten dem an sie ergangenen Rufe ihres früheren Vorgesetzten ohne weiteres Folge und erschienen voller Erwartung in der Bodenseestadt. So vornehmlich Oberst Jakob Wagner von Biberstein, der letzte Landvogt von Landshut und General Rudolf Ludwig von Erlach, der eine wie der andere von Bern.[2]) Beides waren Leute, auf die sich Bachmann unbedingt verlassen konnte.[3]) Als Dritter begab sich noch Hauptmann Werdmüller nach Konstanz, ein Zürcher Emigrant,[4]) der ein subalternes Kommando versehen hatte, und dessen Diensteifer noch bei Bachmann in bester Erinnerung stand.

---

[1]) Brief Joseph Rosharts an seinen Schwager, Bregenz, o. D.

[2]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd 480. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 3. Ventôse XI (21. Februar 1803) und 1. Germinal XI (22. März 1803).

[3]) Erlach — damals in der Schweiz allgemein unter dem Spitznamen „Hudibras“ bekannt — hatte durch sein auf p. 107 erwähntes allgemein verbreitetes Pamphlet, seinen Ruf als Erzreaktionär, den er sich als „Insurrektionsgeneral“ bei der Einnahme Berns im Herbstaufstand des Jahres 1802 zugezogen, von neuem bekräftigt. Wagner, ein tüchtiger, in Bachmanns Schule aufgewachsener Offizier, hatte sich im Herbst des Jahres 1802 ebenfalls der Insurrektion angeschlossen und bei der Eroberung der Aarestadt tatkräftig mitgeholfen.

[4]) Werdmüller war Offizier gewesen im Emigrantenregiment Bachmann.

Kaum waren diese Leute in Konstanz angekommen, so begaben sie sich augenblicklich zu Bachmann, der, nachdem er ihre grosse Bereitwilligkeit erkannt hatte, ihnen sofort seine Absichten verriet. Bachmanns eben neu ausgearbeitete Pläne gingen, wie er sich diesen Offizieren gegenüber damals unverhohlen ausdrückte, dahin, vier Regimenter in englischem Solde zu formieren, und dazu womöglich ausnahmslos Schweizer zu verwenden. Das Kommando über eines derselben behielt er sich selbst vor, während die drei übrigen unter Ludwig Auf der Mauer,[1]) R. Ludwig v. Erlach und Jakob Sonnenberg[2]) geteilt werden sollten. Zum Kommissär oder Generalinspektor über die ganze Truppenmacht wurde Oberst John Ramsay,[3]) ein erprobter Offizier englischer Herkunft, bestimmt.[4]) Die zu diesen grossen Aufgeboten erforderlichen Mittel lieferten mehrere reiche, Bachmann wohl gesinnte, teils in Konstanz, teils im benachbarten Petershausen niedergelassene englische Kommissäre, darunter der eben erwähnte Ramsay und der schon oben angeführte Moore.

Bachmann nahm nun die ihm zu Teil gewordene Hilfe in der Weise in Anspruch, dass er seine Helfershelfer aufforderte, alle unzufriedenen Elemente in der Schweiz zu sammeln und in Truppenkorps zu vereinigen. Erlach und seine Freunde wussten sich dabei zu helfen. Sofort unterrichteten sie mehrere in der Schweiz ansässige Werber — darunter selbst einheimische Schweizer, deren Ergebenheit und Klugheit ihnen seit früheren Zeiten bekannt war — von Bachmanns Plänen. Zugleich erhielten sie — alles verwegene und verschlagene Gesellen — genaue Weisung, wie sie sich in den unzufriedenen Teilen der Ost- und Zentralschweiz, um eine möglichst grosse Zahl von Dienst-

[1]) Es ist der schon auf p. 82 genannte Ludwig Auf der Mauer, der spätere Kommandant eines Schweizerischen Regimentes in Niederländischen Diensten, der 1836 starb.

[2]) Gemeint ist wohl Jakob Sonnenberg von Castelen.

[3]) Oberst John Ramsay, später General, war schon z. Z. der Emigration 1799—1801 Generalinspektor und Generalkommissär der Schw. Truppen in britischem Solde gewesen. Er starb 1845. Vgl. Burckhardt, F.: Emigration, p. 483.

[4]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand 2. Ventôse XI (21. Februar 1803).

willigen zu vereinigen, zu verhalten hätten. Mehrere dieser reichlich mit Geld versehenen „Recruteurs“ traten nun mit einem Selbstbewusstsein ohne gleichen auf, wurden aber nichtsdestoweniger — oder vielleicht gerade deshalb — mancherorts mit offenen Armen aufgenommen. Sie verbreiteten in der Schweiz das unwahre, von ihnen völlig ersonnene Gerücht, wonach am Bodensee ein grosses Emigrantenkorps in Bildung begriffen, ja zum Teil sogar schon völlig equipiert und marschbereit sei und nur noch den ersehnten Zuzug aus der Schweiz erwarte, um dann sofort die Grenzen derselben zu überschreiten. Ihr durchaus törichtes Gerede fand anfangs so starken Glauben, dass die Bildung eines beträchtlichen Schweizer-Détachements — nach dem Berichte eines einheimischen Werbers, — völlig gewiss, und nur noch eine Frage der Zeit war.[1])

Dieser anfänglich aus der Ostschweiz gemeldete recht günstige Verlauf der Werbungen stärkte die Organisatoren in ihrem Vertrauen so sehr, dass sie sämtliche Ortschaften der Nordseite des Bodensees entlang, samt dessen Umgebung mit Werbebureaux versahen, und sie bis nach Feldkirch und Wangen im Allgäu ausdehnten.[2]) Als jedoch die angeworbenen Schweizer bei ihrer Ankunft am Bodensee die geringen und äusserst lückenhaften Bestände und die zum Teil verwahrlosten Gestalten der ihnen mit so grossen Worten geschilderten Emigrantenregimenter erblickten, und überdies über Pläne und Absichten der Führer nicht das Mindeste erfahren konnten, hielten sie ihr gegebenes Wort nicht mehr für bindend, kehrten meist enttäuscht in ihre Heimat zurück und entwarfen daselbst ein trauriges Bild von den am Bodensee herrschenden Zuständen.

So kam es, dass das Handgeld trotz seiner Höhe nach und nach nicht mehr verfing, die Werbungen in der Schweiz zu stocken begannen und allmählich gänzlich versiegten.

Als Bachmann endlich erkannte, dass es ihm entschieden an genügendem Sukkurs zur Bildung einer gegenrevolutionären

---

[1]) Es war der Bericht des nicht näher zu agnoszierenden Werbers Bachmann aus Zug.

[2]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand 2. Ventôse XI (21. Februar 1803).

Armee fehle, wandte er sich zunächst an den Kommissär Ramsay, mit der Frage, was nun wohl am besten zu tun sei. Ramsay, der sich damals gerade in Hessen-Kassel befand, forderte ihn auf, samt Erlach und Salis zu einer Besprechung der Lage ebenfalls dorthin zu kommen. Bachmann reiste über München und Regensburg, nahm daselbst einen ihm bekannten vertrauten Regensburger Bürger namens Benjamin mit, und begab sich mit diesem nach Kassel. Hier trafen die Schweizer mit einigen französischen Emigranten zusammen, die damals in den Kleinstaaten von Mitteldeutschland vorübergehenden Aufenthalt genommen hatten, wohl in der Hoffnung, da vor den Nachforschungen von Napoleons weitausgreifender Polizei sicher zu sein. Der bekannteste unter ihnen, Graf Louis d'Antraigues, befand sich schon seit mehreren Monaten am hessischen Hofe, und er ist es wohl gewesen, der den anfangs zögernden Kurfürsten von Hessen[1]) dazu bestimmt hatte, sich der Sache der Ausgewanderten anzunehmen und die Führer der Schweizer Emigranten zu gemeinsamer Besprechung nach Kassel zu berufen.

Mitte Februar des Jahres 1803 befanden sich die eber genannten drei Häupter der „Suisse externe" in Kassel beieinander, und Bachmann setzte nun d'Antraigues und seinen Genossen das Missgeschick, von dem die Bildung seiner Armee bisher unaufhörlich verfolgt worden war, auseinander. Bachmanns Erlebnisse erregten lebhafte Teilnahme bei den Franzosen. Sie beschlossen, nunmehr zu einem Radikalmittel zu greifen, in Frankreich zunächst das „revolutionäre Wesen an der Wurzel zu treffen" und damit die Grundlage für ein allgemeines und aussichtsreiches gegenrevolutionäres Vorgehen zu schaffen. Ein Meuchelmord an demjenigen Manne, den man damals als die Inkarnation der Revolution ansah, wurde geplant. Zwei verwegene Gesellen, Dumesnil und Lapath, waren augenblicklich bereit, den Anschlag auszuführen, und Bonaparte aus dem Wege zu räumen. Sie begaben sich mit zwei englischen Agenten und reichlich mit Geld versehen, nach Paris, um zunächst „un parti

[1]) Es war Wilhelm I. von Hessen-Kassel, der kurz zuvor beim Reichsdeputationshauptschluss von Napoleon zum Kurfürsten erhoben worden war.

formidable" gegen den I. Konsul zu gründen. Was, und ob sie etwas ausgerichtet haben, entzieht sich unserer Kenntnis; ihre Spuren verlieren sich, sie wurden zweifellos von der genau informierten Pariser Polizei aufgegriffen und für immer unschädlich gemacht. Es darf übrigens mit Sicherheit angenommen werden, dass Reubel und Bourmont[1]) sich der Gegenrevolution angeschlossen hätten, wenn das Unternehmen gegen den I. Konsul von Erfolg gewesen wäre.[2])

Das Misslingen dieses frevelhaften, dazu durchaus schlecht vorbereiteten Anschlages gegen den I. Konsul hatte die Auflösung der französisch-schweizerischen Emigrantenkonferenz in Kassel zur Folge. Die Schweizer näherten sich wieder den Grenzen ihres Landes, während d'Antraigues weiterhin in Deutschland blieb, sich zunächst nach Sachsen begab, und seinem Zorn gegen das misslungene Attentat durch Verbreitung gegenrevolutionärer Pamphlete in Dresden Luft machte.[3])

---

[1]) Louis Auguste Vicomte de Bourmont 1773—1846. Er wurde 1829 zum Kriegsminister ernannt. Damals einer der hauptsächlichsten Agenten Ludwigs XVIII. in Paris.

[2]) Allgemein wurde angenommen, dass auch Auguste Danican, ein ausgewanderter französischer General, der vielen Emigranten stets verdächtig erschien, um diesen Anschlag gewusst habe. Danicans Teilnahme am Kriege gegen die Vendée und die ihm damals durch Camille Desmoulins zu Teil gewordene Protektion hatten ihn in manchen royalistischen Kreisen von diesem Verdachte nicht mehr befreien können. So traute ihm auch der schweizerische Emigrantengeneral Rovéréa — trotzdem er sein Sekretär gewesen war — im Frühjahr 1803 weniger denn je. Danican weilte damals in Konstanz und korrespondierte eifrig mit den französischen und schweizerischen Führern in Hessen. Trotzdem — oder vielleicht gerade deshalb — beharrte Rovéréa fest darauf, dass er einer der zahlreichen Pariser Spione sei, die damals unter dem Deckmantel von Ausgewanderten Umfang und Zusammensetzung der „Konstanzer Kolonie" genau festzustellen suchten. Rovéréa: Mémoires, Bd. I, p. 313, 347. Forneron: Hist. des Emigrés, Bd. II, p. 158.

[3]) D'Antraigues' insolentes Gebahren führte übrigens damals zu vorübergehenden Verwicklungen zwischen Frankreich und Sachsen. Napoleon verlangte nämlich vom sächsischen Minister, Grafen Rudolf v. Bünau in Paris d'Antraigues' Ausweisung aus Dresden, da die Gegenwart dieses „Intrigant", wie er ihn damals nannte, für das sächsische Kabinett beschämend sei, der übrigens in der Schweiz ein gegen ihn gerichtetes „Libelle infâme" zu veröffentlichen sich erdreistet habe. Der sächsische Diplomat entschuldigte sich mit dem Hinweis auf Russland, dessen besondere Gunst d'Antraigues als „Conseiller de l'Empereur de Russie" in hohem Masse geniesse. Von diesen Unterredungen bekam die Regierung des Zaren Wind und reklamierte daraufhin sofort beim Dresdener Hofe und tat sogar dergleichen, als ob Kursachsen

Unterdessen lebten Bachmann und seine Getreuen noch immer der festen Hoffnung auf ganze oder teilweise Wiederherstellung der früheren Zustände. Sie verschoben aber ihren Agitationssitz weiter nach Osten, nach Salzburg, wohin sie einer ihrer bewährten Veteranen, Anton von Salis-Marschlins, gewiesen hatte.

Anton von Salis, früher in neapolitanischen Diensten und dann Kommandant eines Emigrantenregimentes in englischem Solde, war seiner ganzen Veranlagung nach mehr zum intriganten Politiker geschaffen und keineswegs wie etwa Bachmann zum begeisterten Verfechter politischer Ueberzeugungen.[1]) Kleinlich, engherzig und selbstsüchtig betrieb er auch im Jahr 1803 die gegenrevolutionäre Propaganda, vor allem im Sinne seines persönlichen Vorteils und des Interesses seiner Familie. Doch verstand er es, diese egoistischen Tendenzen geschickt zu verbergen, oder wenigstens mit einem gemeineidgenössischen Mäntelchen zu verbrämen.

Auf Anton von Salis' Geheiss versammelten sich die in Schwaben, vornehmlich in Augsburg ansässigen Führer der altschweizerischen Partei unter ihrem Leiter Bernhard Gottlieb Isaak Diessbach von Carouge[2]) in der früheren Reichsstadt Memmingen. Diessbachs Residenz war eigentlich immer noch Wien; er hatte sich nur auf Salis' Aufforderung vorübergehend nach Memmingen begeben. Bei seiner Ankunft daselbst fand er Franz Salomon von Wyss, den früheren Oberkommissär von Bern, Karl Ludwig von Tscharner, Professor der Rechte aus Bern und Anton von

---

seinen Schutzbefohlenen bei Napoleon verklagt hätte, eine „bassesse", die für die Regierung unehrenhaft und beschämend sei. Einige Zeit später — im Jahre 1806 — verliess dann aber d'Antraigues Deutschland freiwillig und begab sich nach England. Vgl. darüber: Léonce Pingaud: „Le comte d'Antraigues (1753—1812)" und im einzelnen Las Cases: Mémorial Bd. II, 309/310. Bertrand: lettres p. 57.

[1]) Organisator und Chef eines Emigrantenregimentes, hatte er faktisch nie das Kommando über dasselbe geführt, sondern er war ruhig in Wien und Dresden geblieben. Vgl. Rovéréa: Mémoires, Bd. I, p. 430/431. Burckhardt: Emigration, p. 74.

[2]) Früher bevollmächtigter Minister der helvetischen Republik am k. k. Hofe in Wien. Vgl. Tillier: Helv. Rep., Bd. III, p. 329, und Ney an Talleyrand vom 1. Germinal XI (22. März 1803).

Salis-Soglio.[1]) Dann hatte Diessbach noch einen Wiener Agenten, „un noble de Kamaburg", mitgebracht, dessen Gegenwart wohl die Sympathie, die der Wiener Hof immer noch den Emigranten und ihren Plänen entgegenbrachte, verkörpern sollte.

Auf beiden Kongressen, die sich durch eine rege Korrespondenz stets auf dem Laufenden erhielten, kam man überein, Sorge zu tragen dafür, dass in Tirol eine verschärfte Tätigkeit zu Gunsten der Emigrantensache einsetze und dass die österreichische Regierung um Mobilisierung eines Truppenaufgebots angegangen werde. Ausserdem wurde — womöglich schon auf den April — ein „allgemeiner schweizerischer Kongress" in Innsbruck in Aussicht genommen, dem die Resultate der beschlossenen vermehrten Agitation vorgelegt werden sollten; doch sollte die Versammlung von dem österreichischen Staatsmann Fürsten Ferdinand von Trautmannsdorf, als Vorsitzenden, eröffnet werden.

Die Vorbereitungen zu diesem Kongress erhielt der Emigrant „Gobler" übertragen, ein Schwyzer, der bisher in der Bewegung noch nicht hervorgetreten war und zweifellos diese Bevorzugung nur dem Einflusse seines Schwiegervaters, des schon erwähnten Hauptmannes Jakob Wagner von Biberstein, zu verdanken hatte. Beide waren gemeinschaftlich in die Emigration gegangen und hatten Bregenz zum dauernden Domizil gewählt.[2])

Zunächst wurde der Gouverneur von Tirol, Graf Johann Baptist von Brandis, in Innsbruck von den Absichten der Schweizer Emigranten in Kenntnis gesetzt. Brandis nahm dies durchaus sympathisch auf, und liess es wohlwollend zu,

---

[1]) Anton von Salis-Soglio (1742—1821) war ein gefährliches Werkzeug in der Hand der gegenrevolutionären Propaganda. Er führte ein abenteuerliches Leben, hatte sein Vermögen teils durch eigene Schuld, teils durch den mit den unaufhörlichen Kriegen verbundenen wirtschaftlichen Niedergang eingebüsst, und war infolgedessen, da er nichts mehr zu verlieren hatte, stets zu allem bereit und äusserst verwegen. Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480 Ney an Talleyrand, 2. Ventôse XI (21. Februar 1803).

[2]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 2. Ventôse XI (21. Februar 1803). Egger in seiner Geschichte Tirols meldet nichts von den Absichten dieser Emigrantenführer im Tirol, welche doch auf die Geschichte des Landes von Einfluss hätten sein können.

dass mehrere Emigranten-Kommissäre, Angehörige österreichischer, englischer und schweizerischer Nationalität, in Innsbruck und dessen Umgebung ihr Standquartier aufschlugen. Für die gefährlichsten unter ihnen hielt Ney den Engländer Digby, den österreichischen Hauptmann Wend, den Berner Wyttenbach und Konrad Burckhardt[1]) aus Basel.[2]) Der letztere, ein geschworener Feind Frankreichs und seiner in der Schweiz eingeführten staatlichen Umwandlung, war den französischen Regierungskreisen längst als gefährlicher Gegner verdächtig. Ihm wurde nun der keineswegs ungefährliche Auftrag zu teil, die antirevolutionären Kreise der französischen Hauptstadt, die trotz allen Misserfolgen reger denn je auf einen Umsturz des Bestehenden hofften, über die Erfolge der Agitation im Tirol zu informieren, während Digby und Wyttenbach die in der Schweiz gebliebenen reaktionären Elemente über ihre Tätigkeit auf dem laufenden zu erhalten hatten.

Den Botendienst für diese beiden letzteren besorgte bis zu Beginn des Jahres 1803 ein Einwohner von Bregenz, namens Joseph Schädler. Er begab sich dazu wöchentlich einmal nach Rhäzüns und überbrachte schriftliche Rapporte Burckhardt's, Wyttenbach's und Digby's. Allein, als er sich im Februar von Ney's Spionen verfolgt glaubte, zog er sich von der „Correspondance des mécontents" in der Schweiz zurück, und liess sich künftig nur noch als Kourrier zwischen dem Stadtrat von Bregenz und dem Gouvernement von Innsbruck gebrauchen.[3]) Seinen Posten in der Schweiz versah von nun an Herr von Toggenburg als Verwalter der Herrschaft Rhäzüns, ein naher Verwandter des schon früher erwähnten Tagsatzungsgesandten Paul Anton von Toggenburg. Toggenburg's Vertrauensmann in Chur war Daniel von Salis-Soglio, einer von den Stadtrichtern und gewesener

---

[1]) Konrad Burckhardt 1754—1819. Vgl. über ihn Burckhardt, F.: Emigration, p. 463 und Tiller: Helv. Rep., Bd. II, p. 101/102.

[2]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 23. Pluviôse XI (12. Februar 1803).

[3]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 2. Ventôse XI (21. Februar 1803).

Landammann von Bivio, „commissionnaire des plus riches de cette ville.“[1])

Auf diese Weise war die Emigrantenbewegung eben im Begriffe, an Ausdehnung zu gewinnen und unter unerschrockener Leitung zu prosperieren, als ihr von Ney Einhalt geboten wurde. Die genauen Informationen, die sich Ney über das Treiben in der Schweiz und um dieselbe zu verschaffen nicht müde geworden war, hatten ihn nämlich so entrüstet, dass er fest entschlossen war, den Emigranten mit aller Kraft entgegenzutreten.

Ney verdankte die Berichte über die eben angeführten Ereignisse in Tirol und Vorarlberg ausschliesslich den schriftlichen Rapporten mehrerer durchaus glaubwürdiger Gewährsmänner, die er selbst ausgesucht und mit dieser Aufgabe betraut hatte. Die meisten derselben sind nicht mit Namen genannt, alles persönliche über sie wird sorgfältig verschwiegen, nicht einmal ihre Nationalität wird angegeben, wohl um sie nicht der Gefahr auszusetzen, erkannt und arretiert zu werden. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Mehrzahl von ihnen zweifellos aus Frankreich stammte und wohl von Napoleon selbst die Instruktionen zu ihren meist äusserst delikaten Aufträgen erhalten hatten. Es waren meistens Leute, die an dergleichen schwierige Missionen schon längst gewöhnt waren und die klar, regelmässig und mit grosser Gewissenhaftigkeit Bericht abstatteten. Das Material hiezu fand sich vornehmlich in einer intelligenten, von unternehmendem Geiste beseelten Klasse von französischen Zivilbeamten, deren Ehrgeiz durch die mit solchen Explorationen verbundenen Gefahren mächtig angefacht wurde, und denen in der Tat, wenn sie die ihnen zugewiesene Aufgabe mit Eifer und Befriedigung erfüllt hatten, reichlicher Lohn winkte.

Ausser diesen subalternen Beamten hatte Ney noch einen seiner Unterführer mit der Beobachtung der Emigranten betraut; es war der Brigadegeneral Michel Chastel,

---

[1]) Daniel von Salis-Soglio (1765—1832) war nach Charakter und Veranlagung zu einem geborenen Intriganten wie geschaffen, liess sich ohne Bedenken als williges Werkzeug der Ausgewanderten gebrauchen, und hoffte in der Schweiz ihren Anhang bedeutend zu vergrössern.

der zu Beginn des Jahres 1803 die zahlreichen, in Graubünden konzentrierten französischen Streitkräfte kommandierte. Chastel zeigte sich in der Ausübung dieses Informationsdienstes den französischen Zivilagenten vollkommen gewachsen, übte auf Bündner Boden mit eigentlicher Hingebung dieses ihm bisher so gut wie unbekannte Handwerk aus und trug dadurch viel zur Sicherung der von den Emigranten bedrohten Teile Graubündens bei. So war es seiner Wachsamkeit z. B. einmal gelungen, einen Teil der für den in Chur weilenden schon erwähnten Daniel von Salis bestimmten Korrespondenz in die Hände zu bekommen und Ney darüber wichtige Aufschlüsse zu erteilen. Die Entdeckung betraf einen Postsack, der von Reichenau nach Chur begriffen war. Die Briefe waren sämtlich von einer Hülle umgeben, die angeblich die Adresse der „impératrice d'Allemagne" getragen haben soll, wohl eine kluge Vorsichtsmassregel der Absender, die diesen Briefen, im Falle sie etwa in unbefugte Hände kommen sollten, dadurch den Anschein von offiziellen Schriftstücken zu geben hofften.

Dieser Zweck wurde damals auch vollständig erreicht; denn trotzdem alle diese Briefschaften ins Haus des Stadtrichters von Chur ihren Weg fanden, scheuten sich sowohl Chastel als Ney, sie mit Beschlag zu belegen oder gar zu konfiszieren. Ney befürchtete sogar im Falle einer Konfiskation dieser scheinbar an hohe Persönlichkeiten bestimmten Manuskripte von seiner Regierung unter Umständen desavouiert zu werden. Dennoch liess Chastel noch insgeheim Erkundigungen einziehen und vermochte festzustellen, dass die Schriftstücke in Rhäzüns abgefasst und vermutlich vom österreichischen Verwalter daselbst, Herrn von Toggenburg, von Rhäzüns über Reichenau nach Chur dirigiert worden seien.[1])

Einen nicht minder gewandten Kommissär unterhielt Ney damals in Innsbruck und Augsburg. Durch die häufigen Mitteilungen desselben wurde er vornehmlich über die Bewegung im Tirol, ihre Führer und ihre Absichten orientiert

[1]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 2. Ventôse XI (21. Februar 1803).

und konnte im ihm dazu geeignet scheinenden Momente ihre Pläne durchkreuzen.

So verstrichen Frühjahr und Sommer 1803, ohne dass an den Grenzen der Schweiz eine Entscheidung zu Gunsten der Emigranten gefallen wäre. Vergeblich hatte sich selbst Generalmajor Freiherr Johann von Hiller damals ihrer Sache angenommen und Bregenz mit einer Garnison von zwei Infanterie-Bataillonen versehen; vergeblich hatte auch der britische Kommissär John Ramsay sich dafür verwendet, dass die Truppenzahl im Tirol vermehrt, die festen Plätze verstärkt und die „Franc-tireurs" augenblicklich überall organisiert würden.[1]) Oesterreich wagte damals noch nicht, durch grosse Truppenschübe an der Grenze Frankreichs Zorn heraufzubeschwören, in der Erkenntnis, dass es bei Wiederausbruch eines Krieges den französischen Streitkräften weder an Zahl, noch an Tüchtigkeit gewachsen sei.

Als daher General Hiller in Bregenz im Frühsommer 1803 den General Chastel an der Spitze eines zahlreichen wohlausgerüsteten, und durch und durch geübten Heeresteiles an den Grenzen von Rhätien manövrieren sah, wagte er nicht, es mit demselben zu offenem Zwiste kommen zu lassen. Hiller und die damals in Bregenz anwesenden Führer der Schweizer Emigranten kamen infolgedessen überein, sich einstweilen darauf zu beschränken, die Unzufriedenheit im Innern der Schweiz lebendig zu erhalten und womöglich noch zu vergrössern.

Die damals vielfach in Abnahme begriffene Kriegslust der Malkontenten in der Schweiz suchten dadurch jene Emigranten wieder zu heben, dass sie aus den reichen Beständen des Bregenzer Zeughauses Waffen und Kriegsbedarf aller Art in die Schweiz einschmuggeln liessen. Die dadurch erzielte Wirkung war eine doppelte. Einmal begann in der Tat die Stimmung der Unzufriedenen sich wieder zu heben, sodann bewog aber der gelungene Waffenschmuggel, der in den schweizerischen Handelskreisen rasch bekannt wurde und grosses Aufsehen erregte, die Industriellen, mit ihren einheimischen Fabrikaten auf umgekehrtem Wege dasselbe zu

[1]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 1. Germinal XI (22. März 1803).

versuchen und denselben durch systematische Zollumgehungen leichtere Ausfuhr und besseren Absatz zu verschaffen.

Der Vorwurf, die Kontrebande in der Schweiz provoziert zu haben, trifft somit in erster Linie die Schweizer Emigranten. Diese Zolldefraudationen nahmen rasch einen enormen Umfang an und blieben daher — wie nicht anders möglich — den Augen der französischen Agenten nicht verborgen. Unmittelbare Folge davon war, dass Napoleon am 20. Juni 1803 die Kontinentalsperre auch auf die Schweiz ausdehnte.[1])

Dass übrigens schon in den letzten Zeiten der helvetischen Republik, also kurze Zeit vor Proklamation der Kontinentalsperre, von und nach der Schweiz lebhaft geschmuggelt wurde, geht aus einem Berichte Ney's vom 7. Januar 1803 hervor. Damals hatten sich verschiedene Handelsfirmen der oberelsässischen Städte bei der französischen Regierung über die Tatsache beklagt, dass von unternehmungslustigen Bankiers und Spekulanten in Basel unerlaubte Geschäfte abgewickelt würden, ohne dass sie von ihrer Regierung oder dem französischen Gesandten irgendwie daran gehindert würden.[2])

Während der Gesandte mit den Basler Behörden — ohne allerdings die Elsässer davon zu informieren — noch über diese Vorgänge verhandelte, erfuhr er, dass in der West-Schweiz — namentlich in Genf, in der Waadt und in Neuenburg — ähnliche Defraudationen in noch weit grösserem Umfange begangen worden seien. Das steigerte seinen Unmut natürlich noch mehr. Er wandte sich augenblicklich an die Bundesbehörden und forderte sie auf, die bisher so „schamlos betriebene" Einführung sämtlicher Waren englischer Provenienz unverzüglich und mit allen Mitteln zu unterdrücken. D'Affry vermochte jedoch so wenig wie die kantonalen Regierungen bei den geschäftsfreudigen Spekulationshäusern Napoleons Geboten Nachdruck zu verschaffen. Nach wie vor fanden daher zahlreiche eng-

[1]) Dieser Erlass vom 1. Messidor XI (20. Juni 1803) findet sich abgedruckt im Moniteur vom 2. Messidor XI. Nr. 272, p. 1233.

[2]) Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Ney an Talleyrand, 2. Nivôse XI (7. Januar 1803).

lische Produkte ihren Weg in die Schweiz und gelangten in Städten und Dörfern mehr oder weniger offen auf den Markt. Ja, noch mehr. Verschiedenen verwegenen Importeuren gelang es sogar, von der Schweiz aus ihre englischen Fabrikate in die benachbarten französischen Gebiete hinüber zu schaffen und auch dort abzusetzen.

Die südliche und westliche Jurakette mit ihren durch Felsbänder gekrönten Höhenzügen, über welche verhältnismässig wenige, nur den Ortskundigen bekannte Pfade nach dem Doubstale führten, eignete sich zum Transport verbotener Waren ganz besonders. Am meisten machten sich damals die Bewohner der waadtländischen Gemeinde Saint-Cergue die dem Schmuggel günstigen topographischen Verhältnisse des Jura zu Nutze. Sie verlegten sich ausschliesslich darauf, teils englische, teils einheimische Manufakturen aus den waadtländischen Industriezentren (Lausanne, Yverdon, Morges, Nyon und Rolle) namentlich über den Col de Saint-Cergue ins benachbarte Jouxtal und bis nach Pontarlier zu schaffen.

Dieser Schleichhandel wurde schliesslich so offen und in so umfangreichem Masstab betrieben, dass die französischen Behörden darauf aufmerksam wurden und darüber nach Paris berichteten. Ney's Rapporte, sowie eine von durchaus negativem Erfolg begleitete Publikation an die Basler Handelsschaft[1]), „sich mit keinerlei Einfuhr englischer Manufakturwaren nach Frankreich zu befassen," bewogen Napoleon zum Aeussersten. Am 29. Oktober 1803 (6. Brumaire XII) erliess er eine neue Bestimmung. Das Dekret vom 20. Juni wurde darin nicht nur bestätigt, sondern überdies noch ganz erheblich verschärft; die Zölle auf die in der Schweiz hergestellten Baumwollmanufakturen noch ganz beträchtlich erhöht. Konsequenz dieser Massnahme war, dass die Ausfuhr dieses Erzeugnisses mehr und mehr unmöglich gemacht wurde.

Die Folgen dieses Dekretes machten sich augenblicklich in der Schweiz auf die nachteiligste Weise fühlbar; mehrere blühende Geschäftshäuser kamen in schwierige

[1]) Publiziert im Basler Kantonsblatt vom 10. Brachmonat und vom 21. Weinmonat 1803.

finanzielle Situationen, die Arbeitslosigkeit nahm überhand, und die allgemeine Stimmung in der Schweiz wurde dem den Handel monopolisierenden Frankreich mehr und mehr feind. Dazu kam, dass der Schmuggel, den das Dekret in erster Linie hatte treffen wollen, dadurch keineswegs lahm gelegt wurde. Im Gegenteil; die hohen Zölle reizten die unternehmungslustigen kecken Elemente unter der Kaufmannschaft erst recht zur Umgehung derselben.

Für die schweizerische Industrie im allgemeinen bedeutet jedoch das Dekret den Anfang vom Ende. Die Textil- und Baumwollfabrikanten wandten daher alles an, um eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen. Sie besprachen sich mit dem Landammann und d'Affry tat, was in seinen Kräften stand. Wiederholt wandte er sich an Ney und bat ihn inständig, bei Napoleon zu intervenieren, um ihn zu bestimmen, die Ausfuhr französischer Seide und umgekehrt die Einfuhr schweizerischer Fabrikate nach Frankreich in Zukunft nicht mehr zu unterbinden, sondern dem Handel der Schweiz mit Frankreich, Spanien, der Levante etc. wieder Tür und Tor zu öffnen.[1]) Vergeblich. Als alles umsonst war, hielt er es für das beste, sofort einen schweizerischen Handelskongress einzuberufen. Zum Kongressort wurde Aarau bestimmt, und als Zeit der Eröffnung der 16. Dezember 1803 festgesetzt.

Alle interessierten Kantone[2]) beteiligten sich daran. Die Gesamtzahl der Deputierten belief sich auf 28, darunter befanden sich die bedeutendsten Industriellen der damaligen Schweiz, Männer wie Jacob Laurenz Custer von Rheineck, Hans Caspar oder Johann Hirzel aus Zürich und Leonhard Heusler aus Basel. Der Kongress arbeitete unter dem Präsidium von Landammann Heer rasch und doch angestrengt. Die Resultate seiner Beratungen wurden niedergelegt in zwei eingehenden, von Heusler und Hirzel entworfenen Denkschriften, von denen die eine an den künftigen Land-

[1]) Tillier: Bd. I, p. 76 und Bd. II, p, 281.

[2]) Es waren die Kantone Zürich, Bern, Aargau, Waadt, Glarus, Luzern, Basel, Freiburg, Solothurn und St. Gallen. Zellweger, der damals einen „ungeheuer grossen" Handel mit englischen Waren getrieben haben soll, blieb diesem Kongresse fern und zog sich dadurch den Zorn seiner gewerbetreibenden Mitbürger zu.

ammann der Schweiz, die andere an die französische Regierung gerichtet war. Aus beiden Dokumenten gewinnt man die Ueberzeugung, dass jene Männer es als patriotische Pflicht ansahen, alles zu versuchen, um vernünftige Handelsbeziehungen mit Frankreich herzustellen. Obgleich in dem für Paris bestimmten Memoire des Handelskongresses die Tatsache betont war, dass die Schweiz zum Teil dieselben, oder doch gleichartige Produkte erzeuge wie Grossbritannien, und daher die Schweizer Industriellen Konkurrenten der englischen seien, deren Unterstützung im eigentlichen Interesse Frankreichs liege, erzielte dieses Schriftstück keinerlei Erfolg.

Gleichzeitig wurde auch Maillardoz von diesen Schritten benachrichtigt, ein Beweis, wie sehr man auf seine Fürsprache zu Gunsten der so schwer betroffenen Schweizer Industrie hoffte. Trotzdem fanden — wie bereits bemerkt — die Reklamationen der Schweizer Handelswelt in Paris keinerlei Beachtung, und Maillardoz sah sich bald genötigt, die französischen Behörden zu ersuchen, sich dieser Sache doch womöglich anzunehmen. Talleyrand, der erst durch den Minister des innern, Graf Chaptal, von der Absendung dieses Schriftstückes Kunde erhalten hatte, versicherte Maillardoz seiner „bienveillance“ und „honnêteté“ und versprach, das seinige beizutragen, um Bonaparte zu einer Zurücknahme des Beschlusses vom 6. Brumaire zu bewegen.[1])

Allein der I. Konsul liess sich auch durch Talleyrand von seinen Zollplänen nicht mehr zurückhalten. Er sei fest entschlossen — so berichtet Maillardoz in die Schweiz — die Suprematie „de la France fabriquante, commerciale et négociante sur l'Angleterre exclusive et monopolisée“ zu erzwingen und dauernd zu bewahren; die reichen Kaufleute der Schweiz seien am Erlass des verhängnisvollen Dekretes mitschuldig und müssten die Konsequenzen ihres Handelns nun ebenfalls tragen, „puisque leur cupidité n'a point de bornes et que chez eux l'amour de l'argent l'emporte sur celui de la patrie.“[2])

---

[1]) Bern, B. A. Bd. 534. Korresp. der Schweizer Ges. in Paris. Maillardoz an den Landammann.

[2]) Bern, a. a. O. Brief ohne Signatur vom 4. Dezember 1803.

Als Maillardoz am 23. Januar 1804 vor Bonaparte zusammen mit Chaptal zu einer Audienz beschieden wurde, sprach dieser sich nochmals über die Motive zum traité des 6. Brumaire aus. Die dringenden Bitten der Schweizer machten auf Bonaparte durchaus keinen Eindruck. Der I. Konsul blieb bei seiner einmal gegebenen Weisung und verurteilte die dreisten Spekulationen der schweizerischen Kommissionäre aufs schärfste. Solange ihm nicht genügend Garantie gegeben würde, dass die Provenienz der in der Schweiz auf den Markt gelangenden Fabrikate genau bestimmt werde, könne er an seinen Beschlüssen nichts ändern. Der englische Zwischenhandel, der vielfach mit der Marke „Schweizer Produkt" Missbrauch treibe, müsse völlig lahm gelegt werden. Sobald in der Schweiz der Schmuggel erloschen sei, werde er dann das eingesandte Memoire berücksichtigen und wohl einige darin enthaltene Wünsche befriedigen.[1])

Maillardoz meldete dies seiner Regierung mit der verzweifelten Notiz: „toute nouvelle tentative" in dieser Hinsicht sei überflüssig.

Maillardoz' Nachricht wurde in der Schweiz mit gemischten Gefühlen aufgenommen, wohl, weil sich die leitenden Kreise ihrer Unfähigkeit bewusst waren, auf diesem Gebiete völlig Ordnung zu schaffen und die Schweizer Industrie in ihrem Import und Export bis auf das Kleinste zu schützen.

Während dieser handelspolitischen Erörterungen und Debatten mit dem I. Konsul, die von schweizerischer Seite aus nicht ohne hochgradige Erbitterung geführt wurden, traf unvermutet auf Ende des Jahres Ney's Abberufung ein. Die Kunde hievon verbreitete sich im ganzen Lande äusserst rasch, und löste allgemein Gefühle des Bedauerns, ja selbst des Unmutes aus. Warum diese plötzliche Entfernung? Hatte Ney denn nicht unter schwierigen Umständen trefflich seines hohen Amtes gewaltet? Dass die Schweiz seit seiner energischen Intervention von reaktionären Komplotten verschont wurde, verdankte man doch wohl ausschliesslich Ney, seiner Besonnenheit und der Sorgfalt, mit der er sich

[1]) Bern, B. A. Korrespondenz der Schweizer Gesandtschaft 1804, Bd. 535. Maillardoz an den Landamann, 25. Januar 1804.

über die Absichten der Gegenrevolutionäre stets unterrichten liess. Mehr als einmal war es ihm überdies gelungen, ihre Pläne zu vereiteln, so dass das Land endlich einer ruhigen Zukunft entgegenzugehen schien. Die durch die Kontinentalsperre von neuem erwachte Abneigung gegen den französischen Machthaber hätte er gewiss wieder zu mildern vermocht, wenn er, was bei seiner zähen Ausdauer durchaus nicht ausgeschlossen war, in Paris nochmals zu Gunsten der Schweizer petitioniert hätte.

Die Motive, welche den I. Konsul veranlasst haben, Ney wieder nach Frankreich zu rufen, lagen nicht darin, dass er etwa mit seiner Tätigkeit in der Schweiz unzufrieden gewesen wäre, sondern ganz anderswo. Ney sollte wiederum als General Verwendung finden, und war zu einem Kommando der in Boulogne und Ambleteux konzentrierten, im Kampfe mit England begriffenen französischen Streitmacht erkoren.

Einige Tage später, am 1. Januar 1804, legte der amtierende Landammann des Jahres 1803, Ludwig d'Affry, seine Würde ab. An seine Stelle trat Niklaus Rudolf von Wattenwyl, regierender Schultheiss von Bern. Die Uebergabe geschah in dem seit 1798 der ganzen Bevölkerung bekannten Grenzdorfe Neuenegg, wo die Sense das Gebiet Berns von demjenigen Freiburgs scheidet. Die Zeremonie ging daselbst in Gegenwart des gesamten diplomatischen Korps auf der Sensebrücke in einfacher und „rührender Weise" vor sich. D'Affry bezeugte Ney das grösste Bedauern über seine bevorstehende Abreise, nannte die Mediation eine „sehr grosse Wohltat" und den Mediator „einen wohlwollenden kostbaren Mann" für die Schweiz. Seine Worte fanden ihr Echo bis nach Paris, wo man allgemein von d'Affry sprach und ihn als ausgezeichneten Patrioten und Staatsmann pries.

Nach Schluss der Feier begab sich Ney mit dem seines Amtes enthobenen Landammann d'Affry nach Freiburg, wo ihn bald darauf der Courier zur Abreise rief.[1])

---

[1]) Paris, A. E. Suisse 1804, Bd. 482. Ney an Talleyrand, 13. Nivôse XII (4. Januar 1804). Ney's Bericht über die Feierlichkeit ist — wohl von ihm selbst — teilweise wörtlich im Moniteur vom 23. Nivôse (4. Januar) publiziert worden. Welcher Achtung sich übrigens Ney in der Schweiz erfreut hat,